Schlesische privilegirte Zeitung

No. 21. Mittwochs den 17. Februar 1819.

Vom Mayn, vom 6. Februar.

Preußen hat dem Gutachten zur künftigen Militair-Verfassung des Bundes im Allgemeinen und Wesentlichen Beifall gegeben; auch zugleich angezeigt: daß die zu den Local-Commissionen in Bezug auf die Anlegung der vorgeschlagenen Bundesfestung zu ernennenden Offiziere sich schon am Ort ihrer Bestimmung befinden. Auch Baiern und Sachsen traten im Allgemeinen bei. Von den übrigen Bundestags-Gesandten widersprach zwar keiner; sie waren aber zum Theil noch nicht gehörig instruirt, und daher zu keiner Bestimmung, die sie hofften, berechtigt.

Der Vorschlag Oesterreichs in Ansehung der Militair-Commission des deutschen Bundes ging vorzüglich auf folgende Punkte hinaus: I. Sie wird nach dem Armeecorps aus einem Oesterreichischen, einem Preußischen, einem Baierschen und von jedem der drei gemischten Corps, nach eigener Uebereinkunft, aus einem Militair-Bevollmächtigten, im Ganzen also aus sechs Mitgliedern bestehen und wenigstens den Rang eines Stabs-Offiziers haben. — II. Der Wirkungskreis dieser Commission ist im Allgemeinen: a) die technischen Militair-Arbeiten zu liefern, welche ihr von der Bundesversammlung oder von dem Bundestags-Ausschusse übertragen werden; b) dieselbe hat die Evidenthaltung des Standes aller Contingente zu besorgen; c) derselben liegt die rein-militairische Aufsicht ob, über die Bundesfestungen und den Militairdienst in denselben, so wie d) die Leitung der fortifikatorischen Arbeiten, welche von der Bundesversammlung beschlossen wurden. Desgleichen hat sie e) die Befugniß Mitglieder der Commission zu Besichtigung der Arbeiten abzuordnen.

Der österreichische Militair-Bevollmächtigte, General Langenau, hat zu Frankfurt ein ganzes Haus auf drei Jahre gemiethet.

Von dem Grundsatz ausgehend: das mehrste gegründete Mißvergnügen in den deutschen Ländern rühre von gemißbrauchter Beamtengewalt her, schlägt das Oppositions-Blatt eine Zeitschrift vor, unter dem Titel: „die öffentliche General-Controlle der Beamten in Deutschland." Sie soll alle gegründete Beschwerden wider die Beamten aufnehmen, aber auch die Rechtfertigungen der letztern; indem Wahrheit und Recht das Ziel dieser Zeitschrift seyn müsse.

Nach Briefen aus Westphalen wünscht man: daß die Austiefung der Oberems 4 — 5 Fuß Wasserstand zu jeder Zeit darbieten möchte, weil die Fahrt mit kleinen Gefäßen nicht sonderlich vortheilhaft seyn würde.

In Grünberg in Oberhessen hatten sich Abgeordnete mehrerer Gemeinen versammelt, und einen Ausschuß von 6 Mitgliedern bestellt, dem Großherzog für Aufhebung der Gemeinde Schuldentilgungs-Anstalt zu danken, und ihm manche Landesbeschwerden vorzulegen, und falls die Regierung zu Gießen ihnen Hinderniß in den

Weg lege, das Bestehen des Ausschusses von dem Regenten selbst zu erbitten. Da die Regierung wirklich Anstalten gegen die Deputirten zu treffen schien, gingen diese selbst nach Darmstadt, trugen dem Großherzog die wahre Lage der Sache vor, und erhielten zum Bescheid: Er habe gleich vermuthet, daß sich die Sache anders verhalte als man ihm gemeldet; die Provinz Hessen sey ihm die treueste; sie solle sich nur mit ihren Beschwerden unmittelbar an ihn wenden, er wolle ihnen abhelfen und Landstände geben. — Eine Deputation von Durlach aber, welche dem Großherzog von Baden eine Vorstellung übergeben wollte, und ohne sich an die Vorstellung des Amts zu kehren, abreisete, mußte ein ernstes Wort über verbotene Stimmensammlung vernehmen.

In Kassel arbeiten fortdauernd mehrere Tausend Menschen an dem Baue des neuen kurfürstl. Schlosses, das eines der größten und schönsten Deutschlands werden wird; der Riß zu diesem Gebäude ist von dem geschickten Ober-Bau-Director Jussow entworfen.

München, vom 8. Februar.

Als zur Eröffnung der Stände selbst gestern der König, den das Volk auf der Straße mit Freudenruf begleitete, in den Saal trat, wurde er mit einem dreifachen: Es lebe der König! bewillkommt, und hielt, wie unsere Zeitungen gleichmäßig bemerken, mit lauter Stimme und mit der ihm eigenthümlichen edlen und einnehmenden Haltung, folgende Rede:

„Meine Herren Reichs-Räthe und Abgeordnete! Liebe und getreue Stände des Reichs! Indem Ich heute die erste Stände-Versammlung des Reichs eröffne, sehe Ich Mich am Ziele eines seit langer Zeit in Meinem Herzen getragenen Wunsches. Nächstens (den 16ten) sind zwei Jahrzehnte verflossen, seit die Vorsehung Mich auf den Thron der Baiern berufen hat. Was Ich durch Meine ersten Regenten-Handlungen bezweckte, liegt offen vor den Augen der Nation; — diese edle und brave Nation erinnert sich aber auch der wüthenden Stürme des Krieges, welche damals Meinen Absichten die mächtigsten Hindernisse entgegengestellt, und Meinen Staaten die empfindlichsten Opfer abgedrungen hatten. Erst nach Wiederkehr des allgemeinen Friedens und nach der Vereinigung aller deutschen Völker in einen gemeinschaftlichen Bund konnten Meine frühern reinsten Wünsche neu belebt, und die Hoffnung auf Erfolg dauernd gegründet werden. Was die Bundes-Acte den Deutschen verkündet, hatte Ich schon früher vorbereitet, und dieses ist nunmehr durch die Verfassungs-Urkunde vom 26. May 1818 ausgeführt. Ich habe die Meinem Herzen theure Ueberzeugung erhalten, daß dieses Werk von dem Vaterlande mit Segnungen des Dankes aufgenommen worden ist. Ich genieße heute den erhebenden Moment, in der Mitte von Ständen zu seyn, welche das freie Wort Meines festen Entschlusses hervorgerufen, und eine vertrauenvolle Ernennung und Wahl um Meinen Thron gestellt hat: — Männer von edlen Stämmen, von Verdiensten im Geschäfte, von klarer Einsicht, mit besonnener Freimüthigkeit, — gleich wachsam für die Heiligkeit des Thrones, wie für die Sicherheit der Hütte; — vertraut mit den Wünschen und Bedürfnissen ihres Bezirkes und ihres Standes — aber frei von jenem verderblichen Geiste, welcher sich von dem Interesse des Ganzen lossagt; — durchdrungen von dem hohen Berufe, in den wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes redliche und unbefangene Gehülfen der Regierung zu seyn; und endlich gewissenhaft ehrend die durch die Verfassung bezeichneten Grenzen ihres Wirkens. Nach diesem Bilde habe Ich in einer Versammlung der Stände eine Stütze des Thrones und eine Wohlthat der Nation erkannt. Es ist nunmehr an Ihnen, Stände von Baiern! diesem Bilde seine lebendige Erscheinung zu geben: — vergessen Sie aber nicht, daß die Entwickelung der zarten Pflanze zu einem kräftigen Stamme und zu edlen Früchten, der Pflege und der Zeit zugleich angehöre. — Meine Herren! Ich habe Meinen Ministern den Befehl ertheilt, Ihnen die Lage des Innern Meines Reichs, den Zustand des Staats-Haushaltes und einige Entwürfe über dringende Gegenstände aus dem Gebiete der Gesetzgebung vorzulegen. Sie werden allenthalben ein beharrliches Streben, dem gemeinschaftlichen Ziele des Gesammtwohls näher zu schreiten, und den eben so unfehlbaren als unwiderruflichen Grundsatz erblicken: dem Ackerbau, den Gewerben, dem Handel, dem Gewissen und den Meinungen, alle Freiheit der Bewegung und Entwickelung zu gewähren, welche sich mit den Rechten der Einzelnen und mit dem Zwecke des Ganzen ver-

trägt. Sie haben schon Gelegenheit gehabt, sich von den Wohlthaten der Wiederbelebung der Gemeinde-Körper in dem allenthalben regen Gange der neuen Magistrate, und in dem guten Geiste, welcher die Wahlen zur Stände-Versammlung geleitet hat, zu überzeugen. Sie werden mit Zufriedenheit bei den Resultaten der innern Verwaltung verweilen. Sie werden die heiligen Absichten erkennen, welche Mich bei den Bemühungen geleitet haben, eine feste kirchliche Ordnung wieder herzustellen, und den christlichen Glaubens-Bekenntnissen in Meinem Reiche durch einen gleichen Schutz des Glaubens und ihres kirchlichen Eigenthums eine vollkommene Beruhigung zu gewähren. Nirgends — Ich darf es mit edlem Selbstgefühle bekennen — wird Ihnen ein gerechter Grund der Besorgniß, ein feindlicher Stoff des Mißtrauens begegnen. Sie werden die Lage des Reichs in jeder Beziehung beruhigend finden; wenn auch die Folgen der außerordentlichen Anstrengung, die eine lange Reihe verhängnißvoller Jahre gebieterisch erforderte, noch fühlbar sind; wenn noch große — jedoch von Jahr zu Jahr sich vermindernde Lasten auf dem Staate ruhen, so hoffe Ich, daß es Unserm vereinten Bestreben gewiß gelingen werde, durch ein unerschütterliches Gleichgewicht im Staatshaushalte den mit dem Blute so vieler Braven erkämpften Rang Meines Reiches mit Würde zu behaupten, und jede redlich eingegangene Verbindlichkeit treu zu erfüllen. Es wird Ihrem eigenen Interesse zusagen, der Aufrechthaltung des Staats-Kredits eine besondere Theilnahme zu widmen. Und so möge denn nun der Segen des Himmels, um welchen Wir gestern geflehet haben, kräftig auf Uns wirken, damit die gegenwärtige Versammlung ein glänzendes Vorbild der Vaterlandsliebe und Eintracht für die künftigen werde, und damit Ich Mir und Meinen Nachfolgern Glück wünschen dürfe, den baierischen Staat durch eine ständische Verfassung befestigt zu haben."

Dann folgte die Beeidigung. — Die Mitglieder des Reichsraths saßen auf Stühlen vor dem Throne, und hinter ihnen die Abgeordneten. Wie man sich denken kann, war die Versammlung äußerst glänzend.

Eine Nation, wird in einem hiesigen Blatte gesagt, aus verschiedenen Völkerschaften zusammengesetzt, wie Baiern, aus Völkerschaften, die selbst in den deutschen Urgeschichten gesonderte Stämme waren, kann durch gemeinsame Sprache nicht allein, nur durch gleiche Einrichtungen, gleiche Rechte und durch eine Verfassung zur Einheit gebracht werden. — Dennoch theilt die National-Zeitung folgende Aeußerung aus Rheinbaiern mit: „Wir haben bei uns den sehr großen Vortheil, daß schon längst (seit unserer ehemaligen Vereinigung mit Frankreich) der Adel abgeschafft ist, und abgeschafft bleibt, daß keine Privilegien vorhanden sind, daß Gleichheit vor dem Gesetz besteht, daß die Gesetzlichkeit in ihren gehörigen Wirkungskreis beschränkt ist. Alles dies giebt uns vor andern Provinzen des Königreichs, die erst dasjenige zu erstreben suchen, was wir schon lange besitzen, mannigfaltige Vorzüge ꝛc."

Wien, vom 10. Februar.

Gegenwärtig befinden sich die Gouverneure einiger Provinzen hier, um den Berathschlagungen über die Erleichterungen, welche ebenfalls in Hinsicht der Grundsteuern eintreten dürften, beizuwohnen, und die erforderliche Auskunft mit der ihnen beiwohnenden Sachkenntniß zu geben.

Es ist nun entschieden, daß die Staatsbeamten ihr Quartiergeld, welches sie bisher mit Zuschüssen in Wiener Währung bezogen, in Silber, und zwar das Doppelte des ursprünglichen Satzes erhalten, dagegen aber alle bisherigen Begünstigungen durch wohlfeilere Quartiere in gewissen Stift- und andern Häusern verlieren werden. Auch heißt es, daß die sogenannte Reluition der ehemaligen Hof-Quartiere (deren Leistung in natura schon unter Joseph II. aufgehoben worden) zu Gunsten der Hausherren gänzlich abgeschafft werden solle.

Der ungarische Hofkanzler Graf Joseph Erdödy hat seine Resignation überreicht.

Aus der Schweiz, vom 25. Januar.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent von England haben am 18ten Novbr. aus Carlton-House den am 17ten erfolgten Todesfall der Königin in sehr freundschaftlichen und die tiefste Verehrung für die geliebte Mutter bezeichneten Ausdrücken angezeigt. Das Schreiben ist an seine gute Freunde, die verbündete Kantone, geschrieben, wie das Wesen eines Bundes souverainer Staaten es erfordert; nur

die ephemere Erscheinung eines Landammanns der Schweiz hat einige Kabinette auf Abweichungen von der alten diplomatischen Courtoisie gebracht.

Hannover, vom 4. Februar.

Am kommenden Montage, den 8ten d. M., als an dem Jahrestage der Schlacht bei Eylau, wird das Offizier-Corps der hier garnisonirenden Garden, zu Ehren Sr. Erlaucht des hier anwesenden, an jenem Tage en Chef kommandirenden kaiserl. russischen Generals, Grafen v. Bennigsen, ein glänzendes Mittagsmahl geben, welches auch Ihre Königliche Hoheiten, die Herzöge, mit Ihrer Gegenwart beehren werden.

Paris, vom 1. Februar.

In der Rede, mit welcher der Großsiegelbewahrer Herr de Serre den Gesetz-Antrag über die Verantwortlichkeit der Minister machte, hieß es: „In einem Lande, wo nur das Gesetz herrscht, müssen diejenigen, welchen das Oberhaupt des Staates die Ausübung seiner Macht anvertraut hat, dem öffentlichen Rechte, das nicht minder unverletzlich als die Souverainität selbst ist, Rede stehen, weil das Staats-Oberhaupt über jede Untersuchung seiner Regierungs-Handlungen erhaben ist. Vermöge dieser weisen Theilung, geht von dem Throne jede Handlung der Billigkeit, der Milde, des Schutzes, jeder rechtmäßige Gebrauch der Macht aus, während den Ministern allein jeder Mißbrauch der Macht, jedes Unrecht, jeder böse Wille zur Last fällt. Allein nicht nur in den höheren Zweigen der Verwaltung verhütet die Verantwortlichkeit der Minister jeden Mißbrauch; sie erstreckt ihren segenreichen Einfluß bis auf den letzten Diener der Macht herab, so, daß in dem ganzen Regierungssysteme nicht ein Dienstvergehen begangen werden kann, ohne daß das Gesetz nicht sogleich den strafenden Arm erhebe.... Mit diesem Gesetze erst treten alle übrigen in ihre volle Kraft und der Grundsatz der Verantwortlichkeit der Minister heiligt, verbürgt und verwirklicht die Verantwortlichkeit aller Beamten der öffentlichen Macht. Die Pflicht, dem Volke von der Ausübung der anvertrauten Gewalt Rechenschaft abzulegen, kann den redlichen Minister nicht schrecken. Sie wird im Gegentheil sein sicherstes Schild seyn, wird ihn gegen alle Einflüsterungen, gegen alle Umtriebe schützen, die ihn von der unveränderlichen Bahn des Rechts und des öffentlichen Wohls abzuleiten versuchen könnten. Seine unbestechbare Festigkeit wird, auch in den verwickeltsten Verhältnissen, in dem Gedanken an die strenge Rechenschaft die er eines Tages würde ablegen müssen, eine Stütze finden, und ehe er zum Verräther an seiner Ehre und Pflicht werden sollte, würde er keinen Augenblick zaudern, lieber ein Amt freiwillig niederzulegen, dessen ihn das Gesetz als pflichtvergessen entsetzen würde, wenn er es nur um den Preis seiner Entehrung zu behaupten versuchen sollte."

Man hat in der Deputirtenkammer das gedruckte Verzeichniß von 108 Bittschriften ausgetheilt, über welche Bericht erstattet werden wird. Darunter kommen folgende vor: Mehrere Einwohner zu Sergines fordern die Abschaffung der Frohnen; Herr Delarme zu Paris macht Reklamationen wegen einer vom Könige von Sachsen gemachten Anleihe.

Der provisorische Gouverneur, Herr Lafitte, hat der Versammlung der Bank-Actionaire eine Rechnung vorgelegt, woraus sich die große Thätigkeit der Operationen der Bank in dem abgelaufenen Jahre ergiebt. Nach ihm sind 726,888,778 Fr. 52 C. eskomptirt worden, was für die Bank ein Product von 5,363,756 Fr. 50 C. ergab. Außer den gewöhnlichen Operationen habe die Bank Kredit zur Abtragung des den französischen Kapitalisten reservirten Anlehens von 14,600,000 Fr. eröffnet und dieser Kredit hätte sich auf 100 Millionen belaufen. Die Interessen dieser Vorschüsse betragen 17,555 Fr. 78 C. Die Bewegung der ein- und ausströmenden Fonds ergiebt für dieses Jahr die bedeutende Summe von 9,655,030,066 Fr.; was nach Abzug aller Unkosten ein Benefiz von 10,837,248 Fr. 22 C. und für jede Actie eine Dividende von 99 Fr. 80 C. oder 8⅓ pCt. abwarf. Der Herr Berichterstatter endigte mit einem schnellen Ueberblick über die kommerzielle Lage des Platzes und die Krisis, welche ihn erschüttert hat; er findet die Ursachen in der Konkurrenz einer starken, von Frankreich zu machenden Ausgabe von Renten und den allenthalben im Auslande zu gleicher Zeit eröffneten Anleihen, so wie in den unüberlegten Operationen an der Börse, namentlich von Ausländern.

Der Minister des Innern hat den öffentlichen

Bibliotheken folgende zum Andenken berühmter Männer geschlagene Medaillen zugeschickt: Linnäus, Lavater, Cervantes, Cimarosa, Kosziusko, Shakespeare, Galilei, Kopernikus, Haydn, Geßner, Baco, Gluck. Sie sind von Erz und vortrefflich gearbeitet.

Herr von Pradt erzählt uns, daß Bonaparte während des in Paris versammelten Conciliums und seiner Streitigkeiten mit dem Pabste, auf das eifrigste Theologie studirt und über die theologischen Streitschriften fast täglich disputirt habe. „Sophist und spitzfindig, so sagt er, geneigt stets zuerst und zuletzt zu sprechen, hatte er Alles, was einen theologischen Wortstreiter sehr gefährlich macht. Es war ein Vergnügen, ihn eine Frage auf hundert Seiten betrachten, und ihr Verhältnisse und Ansichten abgewinnen zu sehen, die Niemand vorher entdeckt hatte. Sicher ist Napoleon der Mensch, der, indem er selbst am thätigsten war, auch Andere am mehrsten in Bewegung setzte. Dennoch war er noch thätiger im Geiste wie im Aeußern. Er war ein unerschöpfliches Magazin von Ideen.“

In der Minerve française befindet sich eine scharfe Kritik des Pensionswesens. Der Etat ist bekanntlich in zehn Quartbänden mitgetheilt worden, und die Schwierigkeit der Compilation mag manche Fehler entschuldigen; allein die Minerve führt Mehreres an, was sich schwerlich mit der Kürze der Zeit, welche der Arbeit gestattet war, entschuldigen läßt. So ist der im Jahre 1815 gestorbene General Lecourbe als Pensionair im Jahre 1817 aufgeführt. Das Kriegsministerium muß doch wissen, wenn einer der ausgezeichnetsten Generale stirbt. Um den Tod eines berühmten Schriftstellers scheint sich ein Ministerium weniger bekümmern zu müssen, und es ist verzeihlicher, wenn Bernardin de St. Pierre, der im Jahre 1814 starb, in der Pensionsliste drei Jahre länger lebt; allein spaßhaft ist es zum wenigsten, daß sich in denselben Etat nicht blos die Tochter, sondern auch die „Wittwe“ des Verstorbenen befindet. — Auffallend ist es, daß das Departement der Gironde ohngefähr dreimal mehr Pensionairs zählt, als irgend ein anderes Departement. (Vielleicht rührt es nur daher, daß Herr Lainé, der aus Bordeaux gebürtig ist, die verdienstlichen Hülfsbedürftigen seines Geburtsortes genauer kannte.) — Die Wittwe des „ehemaligen Cavallerie-Offiziers“ Goffin genießt 15,333 Fr., die Wittwe eines Grenadiers 200, und die eines Brigade-Generals, der 18 Jahre, 7 Monate und 26 Tage gedient hatte, 286 Fr. Dagegen macht man der Minerva den Vorwurf: daß die Listenverfälscher, um Aufsehen zu erregen, in der Liste, die den im Champ d'Asyle bestimmten Wohlthätern Beiträge von Personen anführen, die nie dergleichen gegeben haben und lauten Einspruch thun.

Dieser Tage stürzte sich ein 60jähriger Mann von dem Pont Marie in die Seine, ward aber sogleich von der Frau Lourlier, die als Seemann gekleidet das Matrosenhandwerk schon seit langer Zeit treibt, wieder herausgezogen. Man versichert dieser Unglückliche sey der Eilfte, den dieses Weib aus den Fluten gerettet hat.

Im Journal du Commerce liest man: „Der Sultan soll in Constantinopel unendliche Schwierigkeiten finden, dort einige Buchdruckereien anzulegen. Der Mufti und die Imans bestehen darauf: die Buchdruckerei verderbe die Moral und verwirre die Religion. Sie meynen: die Muselmänner würden bald anfangen zu bezweifeln: „daß der große Mahomet den Mond in seinen Aermel gesteckt habe.“

In der Nähe von Pau hat vor einiger Zeit eine merkwürdige Bären-Jagd Statt gehabt. Es trafen nämlich drei Jäger auf dem Berge Bitet eine trächtige Bärin von seltener Größe an. Sie wurde mit 2 Kugeln angeschossen, und stürzte sich nun wüthend auf einen der Jäger, der zweimal anschlägt, ohne daß die Flinte losgeht. In dieser dringenden Gefahr weicht der Jäger einige Schritte zurück, lehnt sich an einem Buchbaum und sucht nun seinem fürchterlichen Feinde die Flinte in den Rachen zu stoßen. Dieser weicht aber dem Stoß aus und packt den Jäger am Arm. Beide rollen nun den Berg über 1000 Schritte hinab. Glücklicher Weise stoßen beide wider zwei Buchen. Der Bär, von dem Stoße betäubt, stürzt vollends in den Abgrund, der Jäger aber bleibt halb bewußtlos am Baume hängen, wo ihn dann endlich seine Kameraden wiederfinden. Als er wieder zur Besinnung kam, war seine erste Frage: Ist der Bär todt?

Aus Italien, vom 27. Januar.

Nachrichten aus Rom schildern die Gesundheit des Pabstes als sehr bedenklich, und deu-

ten auf den Kardinal Consalvi als auf dessen Nachfolger.

Seit einiger Zeit sind in Rom und der Gegend mehrere plötzliche Todesfälle vorgefallen, die manche ausgezeichnete Personen dahin rafften. Als Hauptursache giebt man die strenge Kälte an, die gegenwärtig mehr als sonst in unserm gemäßigten Klima zu herrschen pflegt und die nebst einem feuchten Nebel einen ganzen Monat hindurch anhielt. Als Nebenursachen kann man auch den Mißbrauch der geistigen Getränke und verschiedene andere Unordnungen ansehen.

London, vom 1. Februar.

Mit der Streitigkeit des Sir Th. Raffles und der niederländischen Regierung in Ostindien hat es kürzlich folgende Bewandniß: Der Sultan von Palembang und Banca stand ehemals unter holländischer Oberherrlichkeit. Während der Besitznahme der holländischen Kolonie durch die Engländer fiel durch diese einigemal ein Regierungswechsel in Palembang vor, und Banca wurde den Engländern durch einen der Sultane abgetreten, im Frieden von 1814 aber, der den Niederlanden alle ihre Kolonieen, außer denen auf der Küste Malabar, wiedergab, erhielten sie Banca zum Ersatz für diese. Sir Raffles machte bei der Ueberlieferung die Bedingung, daß alle von Großbritannien mit den eingebornen Fürsten geschlossenen Verträge aufrecht gehalten würden, was aber die niederländischen Behörden verweigerten, wogegen jene protestirten. Erstere haben nun für den durch die Engländer beschützten Sultan einen andern eingesetzt, den brittischen Kapitain Salmon (der abgeschickt war, die brittischen Traktaten mit dem Sultan zu erneuern und die Niederländer aus dem Grunde, daß sie jene Bedingung nicht respectiren wollten, auszuschliessen) verhaftet und nach Batavia geschickt. Auf diese Verhältnisse beziehen sich die von Sir Raffles und den Behörden auf Java gegenseitig erlassenen Erklärungen und Protestationen, und es ist schwer zu entscheiden, auf welcher Seite das meiste Recht, oder das Recht überhaupt seyn möge.

Die große Frage wegen Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Freistaaten und wegen Behauptung der Florida's beschäftiget in hohem Grade das nordamerikanische Publikum. Während die bedächtliche Politik Einiger es als eine Ehrensache darzustellen sucht, daß man die Unabhängigkeit ersterer Staaten nicht anerkenne, bevor sie nicht von Spanien anerkannt worden, weil ein entgegengesetztes Betragen den Grundsätzen der gesellschaftlichen Ordnung zuwider laufe, sind, wie Viele versichern, 19 Zwanzigtheile der Nation einer entgegengesetzten Meinung.

Ueber die Verurtheilung der beiden Engländer, Armbrister und Arbuthnot, hat nun der nordamerikanische Präsident dem Congresse alle darauf Bezug habenden Papiere vorgelegt. Es geht aus denselben hervor, daß Arbuthnot vor dem Kriegsgericht unter Vorsitz des Generals Gaynes, am 27. April 1818, angeklagt war: 1) als Unterthan einer mit Nord-Amerika in Frieden lebenden Macht die Creek-Indianer zum Kriege gegen die vereinigten Staaten aufgereizt; 2) als Spion gehandelt, und den Feinden Kriegsbedürfnisse und Comforts (Branntwein) zugeführt; 3) die Indianer angeleitet zu haben, den W. Hambly und E. Doyle, spanische Unterthanen, welche das gute Verhältniß zwischen Spanien, Nord-Amerika und den Indianern zu erhalten suchten, zu tödten, oder wenigstens zu fangen, um ihnen den Prozeß zu machen, und ihr Vermögen zu confisciren. Aus den Aussagen von drei beschwörenden Zeugen, worunter Cook, Commis des Angeklagten, sich befand, so wie aus Arbuthnot's aufgefangenen Briefen, worunter die an den englischen Gouverneur von Bahama, Sir Charles Cameron, und an den spanischen Gouverneur der Havanah die merkwürdigsten sind, geht hervor, daß Arbuthnot die Indianer mit Pulver und Bley unterstützt, die Bedrückungen, welche sie von den vereinigten Staaten zu leiden hätten, besonders die durch den Capitain Wrigt veranlaßte Einäscherung von Fowl-Town, mit den stärksten Farben geschildert, und jenen beiden Gouverneurs die Vertheidigung der Indianer als ihre eigene Sache ans Herz gelegt habe, weil sonst die Indier bald keinen Fuß breit Landes mehr besitzen würden. In einem Schreiben Arbuthnot's an seinen Sohn, aus St. Marc vom 2. April, giebt er die Nachricht von der Stärke des Corps des Generals Jackson, und in einem andern an den englischen Gesandten zu Washington, Sir Charles Bagot, Auskunft über die Macht der verschiedenen indianischen Häupter, wobei er ihnen deren Sache nochmals

aufs Dringendste empfiehlt. Eine Vollmacht von 12 indischen Häuptern an Arbuthnot ausgestellt, begleitete die Acten. Beigebrachte Briefe des Generals Gaynes an die Häupter der Seminolen enthalten Vorwürfe über die Ermordung einiger Amerikaner, und Warnungen gegen die Einflüsterungen „des Vogels mit der gespaltenen Zunge, der über den Meeren schwebt" (der Engländer). Arbuthnot sagte zu seiner Vertheidigung, zu der man ihm nur bis zum 28sten Morgens Zeit gelassen, daß die Briefe keine Originale wären, und daß er die Indier von den Nord-Amerikanern bedroht glaubte. Er wurde am 27. April 1818 durch zwei Drittheile der Stimmen der beiden ersten Anklagepunkte schuldig erklärt, und zum Strange verurtheilt. Am 28sten wurde auch der Prozeß gegen Armbrister begonnen und geendigt. Er war angeklagt: 1) daß er, obgleich Unterthan einer mit Nord-Amerika in Frieden lebenden Macht, doch die Feinde der vereinigten Staaten mit Kriegsmitteln unterstützt, auch als Offizier im Colonial-Corps der englischen Marine-Soldaten gedient habe; 2) daß er die kleinen Creeks im Kriege gegen Nord-Amerika angeführt habe. Unter den vier beschwerenden Zeugen befanden sich der Sohn Arbuthnots und der erwähnte Commis Cook. Aus ihren Aussagen, so wie aus den aufgefangenen Briefen Armbristers an den Gouverneur Cameron und an den englischen Major Nitcholls geht hervor, daß der Angeklagte die Neger von Suwany commandirt, ihnen und den Indianern Kriegsbedürfnisse und Branntwein ausgetheilt, und die englischen Behörden um die Hülfe gebethen habe, wovon das Oberhaupt Hillisajo oder Francis, als er in England war, vom Prinz-Regenten das Versprechen erhalten habe, daß Cameron sie ihnen leisten würde. Man ließ dem Angeklagten fünf Stunden Zeit zu seiner Vertheidigung. Er behauptete, sie gehe aus der Procedur selbst hervor, und empfahl sich der Gerechtigkeit des Kriegsgerichtes. Er wurde aber der beiden Anklagepuncte schuldig erklärt, und verurtheilt erschossen zu werden. Ein Mitglied des Gerichtshofes verlangte Revision des Prozesses, und erwirkte eine Abänderung, nach welcher der Angeklagte nur zu 50 Geißelstreichen und auf ein Jahr zur Kugel verurtheilt ward. In einem Tagesbefehl vom 29. April genehmigte General Jackson das Urtheil des Kriegsgerichtes gegen Arbuthnot; bestätigte auch das erste gegen Armbrister gefällte, verwarf aber dessen Milderung, weil es erwiesen sey, daß Armbrister, obgleich Unterthan einer befreundeten Macht, die Waffen gegen die vereinigten Staaten geführt, folglich sich selbst außer das Völkerrecht gesetzt habe. Er ordnete demnach die Vollziehung der beiden Todesurtheile an. — Der hiesige Courier tadelt bitter dies Verfahren; er behauptet, Armbrister und Arbuthnot wären Kaufleute gewesen, die den Indianern etwas Pulver, kaum auf zwei Monate zu ihren Jagdbedürfnissen hinreichend, verkauft hätten. Der Schritt, daß sie von den indischen Häuptern den Auftrag angenommen, Englands Beistand nachzusuchen, sey um so weniger ungesetzlich, als England durch Verträge den Indianern, seinen alten Bundesgenossen, die Erhaltung ihrer Besitzungen zugesichert habe. „Wir wissen nicht, schließt der Courier, welchen Entschluß unsere Regierung ergreifen wird, aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß diese schreckliche Geschichte den Berathschlagungen des Parlaments wird unterworfen werden. Die National-Ehre ist durch die Ermordung dieser beiden englischen Unterthanen verletzt."

Man ist, sagt der Courier an einer andern Stelle, ohne Zweifel begierig, etwas von dem berücksichtigten General Jackson zu lesen. Herr James in seinem Werke über den letzten Krieg zwischen England und Amerika setzt uns in den Stand, diese Neugierde zu befriedigen. — General Jackson (sagt er) ist nur uneigentlich ein Irländer. Seine Aeltern verließen schon 1765 Irland, wanderten nach Amerika aus, woselbst er den 15. März 1767 an einem Orte geboren ward, der Warsaw Settlement hieß, und neben Camden in Süd-Carolina liegt. Seine Mutter, ein exemplarisches Frauenzimmer (Ironie), flößte früh ihren Söhnen (sagt der Amerikaner Caton) den Widerstand gegen die brittische Tyrannei und Unterdrückung ein. — In einer Schlacht, welche im März 1814 Jackson den Creek-Indianern lieferte, kamen von 1000 Kämpfern nur 10 mit dem Leben davon; 16 andere, die sich versteckt hatten, wurden am folgenden Morgen nach der Schlacht gefunden, und umgebracht. Der General meldete in seiner Depesche, er sey entschlossen, den Stamm auszurotten; so daß nur den Weibern und Kindern das Leben geschenkt wurde. — Wir haben ein, wie versichert

wird, sehr ähnliches Bild des Generals Jackson erhalten. Ist es ähnlich, so kann man die Worte Jaffiers zu Renault darauf anwenden: „Hier ist kein Betrug, du scheinst, was du bist!"

Nordamerikanischen Blättern zufolge ist der Kammer der Repräsentanten der vereinigten Staaten von Nord-Amerika ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, um die Anzahl von Menschen zu bestimmen, welche es den Schiffs-Capitainen in Zukunft erlaubt seyn soll in ein und dasselbe Fahrzeug aufzunehmen. Dieses Gesetz ist wirklich ein dringendes Bedürfniß. Von 5000 Menschen, welche 1817 von Antwerpen nach der neuen Welt abgesegelt sind, starben tausend auf der Ueberfahrt. Ein anderes Schiff segelte mit 1287 Menschen aus einem holländischen Hafen ab, lief kurze Zeit nachher im Texel ein, und hatte schon 400 Menschen verloren, noch 300 starben bis zu seiner Ankunft in Philadelphia.

Das Schiff Hippomenes, welches von Curaçao angekommen, bringt die Nachricht, daß ein in Margarita ausgerüstetes Schiff, George Washington, Capitain Pratt, genommen und mit der Ladung condemnirt war. Lord Cochrane war am 12. November wirklich bei den Testigos mit einem Schiffe von 64, einem von 32, zweien von 20, und einer Corvette von 10 Kanonen angekommen. Mac Gregor war ungefähr zur selbigen Zeit unter Segel gegangen, um mit 3000 Mann zu Bolivar zu stoßen. In Margarita, wo sich Brion befand, und Anstalten zum Angriff auf Cumana traf, fanden in Folge obiger Ereignisse große Freudensbezeugungen Statt.

Am 6. November v. J. segelte eine Flotte von kleinen Schiffen unter Convoy einer niederländischen Kriegsbrigg, worunter der niederländische Schooner Harmony, von Curaçao ab. Am folgenden Tage schnitten zwei Independenten-Kaper zwei spanische Schiffe davon ab und nahmen sie, sprengten eine bewaffnete spanische Brigg in die Luft, und nahmen die Harmony, die sie nach Margarita aufbrachten. Von den übrigen hat man noch keine Nachricht. Die niederländische Fregatte Eurydice ist von Curaçao abgegangen, um die Räuber aufzusuchen, und Genugthuung für die Verletzung der niederländischen Flagge zu fordern. Die Kaper gehören Kaufleuten von Baltimore.

Nachrichten aus Newyork zufolge ist das Camp d'Asyle, welches von den Gebrüdern Lallemand commandirt wurde, allerdings aufgehoben; es befand sich auf einem Gebiete, welches die Amerikaner sowohl, als die Spanier sich zueignen. Die Franzosen sahen sich genöthigt, die Colonie zu verlassen; sie sind alle zurückgekommen und haben eine neue Colonie zu Tombeckbée errichtet. Alles Land ist darin abgetheilt. Viele Franzosen in Amerika und besonders aus Newyork begeben sich dahin; der General Lefevre Desnouettes ist jetzt zu Washington, um den Congreß um verschiedene Vortheile für diese neue Colonie zu ersuchen. Selbige liegt auf dem Gebiete von Alabama, macht einen besondern District aus und führt den Namen Marengo. Die Stadt, die man daselbst anlegt, hat den Namen Aigleville (Adlerstadt) und die Straßen sollen nach den Namen der erfochtenen französischen Hauptsiege benannt werden. Nachrichten aus New-Orleans vom 15. Novbr. sagen über die Räumung des Camp d'Asyle Folgendes: „Es war am Ende Octobers, als ein Corps von 500 Mann, welches der Vicekönig von Mexico abgesandt und das von D. Juan de Castanela commandirt wurde, an den Ufern des Trinidad erschien. Nachdem sich die Spanier des Forts bemächtigt hatten, welches von Lallemand an der Mündung dieses Flusses erbaut worden, schickte der spanische Commandeur einen Parlementair ab, um die Franzosen zur Räumung ihrer Colonie auf spanischem Boden aufzufordern. Dieses geschah auch, da sich die Franzosen keinesweges dort halten konnten."

Malaga, vom 18. Januar.

Seit Anfang dieses Jahres ist hier unerwartet ein neuer Zolltarif unter dem Namen von Thorzoll erschienen, dem zufolge der Zoll mehrerer Einfuhr-Artikel, besonders des Leinen bedeutend erhöht ist. Auch die eignen Landes-Erzeugnisse sind ihm unterworfen. Diese, der Agrikultur des Landes nachtheilige Auflage hat Gegenvorstellungen an den König veranlaßt.

Antwerpen, vom 27. Januar.

Der Herausgeber des Journal de la Province d'Anvers, genannt le Constitutionel, erhielt gestern bei seiner Rückkehr von Brüssel den Befehl, das Königreich zu verlassen; er bekam Pässe und 2 Gensd'armes begleiteten ihn über die Gränze.

Nachtrag zu No. 21. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 17. Februar 1819.)

St. Petersburg, vom 26. Januar.

Vorgestern ist hier die betrübende Nachricht von dem Absterben der Königin von Würtemberg Majestät eingetroffen, und eine dreimonatliche Hoftrauer angeordnet.

Im Laufe des Jahres 1816 sind in den gesammten zu Rußland gehörigen Staaten geboren 765,063 Knaben und 692,543 Mädchen, zusammen 1,457,606 Kinder. (Ein Zehntheil mehr Knaben als Mädchen.) Gestorben sind dagegen: 418,024 männlichen und 402,359 weiblichen Geschlechts, zusammen 820,383. Mehr geboren als gestorben sind: 637,223. Von den Knaben ist mehr als die Hälfte vor zurückgelegtem fünften Jahre gestorben (vom weiblichen Geschlecht fehlen die Angaben). Ein Alter von mehr als 60 Jahren haben erreicht: 64,777 Männer. Nächst den in den Kinderjahren gestorbenen fand unter den Männern die größte Sterblichkeit vom 60sten bis 65sten Lebensjahre statt. Im 65sten Lebensjahre sind überhaupt gestorben 16248 Männer, folglich ein Sechsundzwanzigstel aller Gestorbenen. Ein Lebensalter von 70 Jahren haben erreicht: 36,629; mehr als 80 Jahr sind alt geworden 14967; mehr als 90: 4105; mehr als 95: 195; mehr als 100 Jahr: 689; mehr als 105 Jahr 224; mehr als 110 Jahr 124; mehr als 115 Jahr 53; mehr als 125 Jahr 11; mehr als 130 Jahr 5; endlich in der Eparchie Pensa hat ein Greis sein Leben auf 137 Jahre gebracht.

Stockholm, vom 2. Februar.

Am Carlstage, den 28sten Januar, ertheilte der König allen hier anwesenden Rittern des Ordens Königs Carl XIII. eine Audienz, in welcher selbige Sr. Majestät die von der schwedischen Freimaurerei auf König Carl XIII. geschlagene Medaille überreichte. In dem darnach gehaltenen Capitel ernannten Se. Majestät zu Rittern dieses Ordens: den Obersten der Flotten, Ruthensparre, den Contre-Admiral Schützercrantz, den Obersten Baron Lejonhufvud und den Staatsrath General Sköldebrand.

Die auserlesene Sammlung Bücher, Musikalien, Kupferstiche und Handzeichnungen der verstorbenen verwittweten Königin wird vom 3ten Februar an hier öffentlich versteigert werden.

Die Schifffahrt geht hier ununterbrochen fort und Schiffe laden sogar nach russischen Häfen, etwas ungewöhnliches in dieser Jahreszeit.

Die hier sogenannte Pensee-Blume (viola tricolor) blüht schon seit einigen Wochen auf den Feldern der umliegenden Gegend.

Eine dritte Sendung brasilianischer Naturalien von dem königl. General-Consul in Rio de Janeiro, Ritter Westien, bestehend vornämlich in Vögeln, nebst mehreren Säugethieren, Amphibien, Insekten, Pflanzen und Saamen, ist, wie die vorhergehenden, an die Universität in Upsala abgeliefert worden.

Vermischte Nachrichten.

Seine Majestät der russische Kaiser haben bei Höchstdero Anwesenheit in Aachen geruhet, durch Dero Gesandten am Berliner Hofe, den Herrn rc. v. Alopäus, dem Doctor Cordes in Hirschberg für die Verdienste, welche sich derselbe in den Jahren 1813 und 14 um die russischen Verwundeten erworben hat, einen kostbaren Brillantring zustellen zu lassen.

Königsberg in Pr. hat nach dem Bericht des Oberbürgermeisters jetzt 3,011,490 Thlr. Schulden, wovon 2,916,682 Thlr. (die jedoch nicht bestimmt anerkannt sind) Kriegsschulden von 1806 und 1807 her, und rückständige Zinsen; 48,030 Thlr. von 1812 und 13 her (die jedoch in Jahresfrist durch die zum letztenmal zu zahlende Miethssteuer getilgt werden) und etwa 46,778 Thlr. Kammerschulden. Für den städtischen Haushalt sind jährlich 365,241 Thlr. erforderlich (vor Einführung der Städte-Ordnung brauchte die Stadt nur 130,854 Thlr. für ihren Haushalt aufzubringen); man hofft daher Erleichterung in Ansehung des Polizei-, Justiz- und Serviswesens. Die direkte Kommunalsteuer für 1819 ist 84,470 Thlr. Für die Armenpflege wurden 1818 gezahlt 24,659 Thlr. (im Jahre 1809 nur 13,949 Thlr.); besonders hat die Zahl der unehelichen Kinder in Folge der Truppenmärsche zugenommen. Sämmtliche Schulen zählen 3464 Kinder; die von der

Wittwe Tippolt gestiftete Armen-Schule allein 466.

Nach niederrheinischen Blättern ist in der Mitternachtsstunde der Neujahrsnacht die große Glocke in der Domkirche zu Aachen geborsten.

Der Mechanikus Severin in Hagen beschäftigt sich seit einer Reihe von Jahren ausschließlich mit Verfertigung der Feuerspritzen, und hat neulich zwei tragbare Spritzen seiner Erfindung mit elastischem Wenderohr für das Schloß zu Münster geliefert, welche zum schnellen Löschen im Innern der Gebäude besonders anwendbar sind.

Zu Westeregeln, im Magdeburgischen, wurde am 1. Februar ein Adler (Aquila heliaca) der gewöhnlich nur auf hohen Alpen horstet, erlegt. Es ist ein Weibchen, bei den Raubvögeln bekanntlich das größere Geschlecht, zwei und einen halben Fuß lang, und von einer Flügelspitze zur andern 7 Fuß messend.

Einer Biographie im vierzehnten Hefte der „Zeitgenossen" zufolge, kann der berühmte und verdienstvolle Buchhändler, Johann Friedrich Cotta von Cottendorf, seine Abkunft bis zu dem alten römischen Geschlechte dieses Namens verfolgen, welches in den Zeiten der Republik blühte. Nach dem vom Kaiser Otto I. am Ende des 10ten Jahrhunderts dieser Familie ertheilten und vom Kaiser Sigismund im 14ten Jahrhundert bestätigten Adelsbriefe kam sie von Rom nach Mayland und von da nach Oesterreich und Sachsen, wo sie zur Zeit der Reformation unter die angesehensten Einwohner Eisenachs gehörte, und selbst Luthern (durch Anna Cotta) unterstützte. — Die Johann Georg Cottasche Buchhandlung existirt seit fast zweihundert Jahren.

In der Fabrik des Herrn Augustin Roward zu Schlettstadt (in Frankreich) verfertigt man metallische Gaze, die so fein ist, daß auf den Raum eines Zolles sich 95 Oeffnungen befinden; man benutzt sie zu Fliegenfenstern ꝛc.

Man schätzt den Belauf der Wollmanufacturen in England auf 28 Millionen jährlich.

Die Londoner Damen sollen das Tragen der Schuhe von Rattenleder schon wieder aufgegeben haben. Es hatten nämlich die Katzen, vom Geruche angelockt, mehrere zarte Füßchen angefallen und verletzt. Warum wagte sich auch die Mode ins Revier der Katzen und machte ihnen das Recht über die Ratten streitig! So etwas konnte kein gutes Ende nehmen.

Zu London ereignete es sich vor Kurzem, daß, während eine Frau von Stande ausgegangen war, im Hause Feuer entstand, und ihre 10jährige Tochter verbrannte. Fast in dem nämlichen Augenblicke wurde die unglückliche Mutter auf der Straße überritten und starb kurz darauf.

Die gestern erfolgte eheliche Verbindung unserer jüngsten Tochter Julie mit dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Sekretair Herrn Behnisch hieselbst beehren wir uns unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 17. Februar 1819.

Der Kaufmann und Gutsbesitzer Joh. Dan. Weniger nebst Frau.

In Bezug vorstehender Anzeige ermangeln wir nicht uns als Neuvermählte allen unsern schätzbaren Verwandten und Freunden hiermit zum geneigten Wohlwollen ganz ergebenst zu empfehlen. Breslau den 17. Februar 1819.

Julie Behnisch, geb. Weniger.
C. L. Behnisch, Königl. Ober-Landes-Gerichts-Sekretair hieselbst.

(Verspätet.)

Die am 26sten v. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen auswärtigen Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an, und empfehlen sich zu fernerem geneigten Wohlwollen.

Maltschau bei Nimptsch den 10. Februar 1819.

Johann Ernest Kerker, Gräfl. Zierotinischer Kastner ob der Fidei-Commiß-Herrschaft Prauß.
Victoria Kerker, geborne Bommer.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Ernestine mit dem Pastor primarius Herrn Scheurich zu Neumarkt, geben wir uns die Ehre hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Tenschel bei Liegnitz den 12. Februar 1819.

Senior und Pastor Schindler, nebst seiner Gattin.

In Beziehung auf vorstehende Anzeige empfehlen wir uns unsern Verwandten und Freunden zu fernerem gütigen Wohlwollen.

Neumarkt den 12. Februar 1819.

Scheurich, Pastor primarius.
Ernestine Schindler.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Ziegler, J. F., über Gewerbefreiheit, und deren Folgen, mit besonderer Rücksicht auf den preuß. Staat, nach den bisher gemachten Erfahrungen. gr. 8. Berlin. Geheftet 18 sgl.

Fels, J. M., Denkmal schweizerischer Reformatoren, ein Beitrag zur Feier des Jubiläums von der höhern Lehranstalt der Stadt St. Gallen, in Vorlesungen, nebst dem Bildniß Vadians. 8. St. Gallen. Geheftet 28 sgl.

Hebenstreit, Dr. F., Manuel Mendoza y Rios, Geschichte eines segensvollen Uebertritts zur evangelischen Kirche, aus der spanischen Handschrift übersetzt. 8. Leipzig. Geheftet 18 sgl.

Livres nouveaux.

Mémoire sur l'état actuel de 'Allemagne, par M. de S***. in-8. Paris, 1818. br. 12 Gr.

Concordats, les quatre, suivis de considérations sur le gouvernement de l'église en général et sur l'église de France en particulier depuis 1515, par M. de Pradt. 3 volumes. in-8. Paris, 1818. broché 7 Rthlr. 12 Gr.

Précis des événemens militaires, ou essais historiques sur les campagnes de 1799 à 1814, avec cartes et plans, par M. le Comte Mathieu Dumas. Tome VIIIe, contenant la campagne de 1802. 2 vol. in-8. Paris, 1819. br. 10 Rthlr.

Ankündigung.

Bei Unterzeichnetem sind zu bekommen drei große radirte und kolorirte Zeichnungen der Stadt Schmiedeberg und deren Umgebungen, namentlich:

1) Perspektivische Ansicht des niedern und mittlern Theils der Stadt Schmiedeberg, aufgenommen auf einer Terrasse des Ruheberges;
2) Ansicht des mittlern Theils der Stadt Schmiedeberg nebst dem Riesengebirge;
3) Ansicht nach Ober-Schmiedeberg und dem Paßgebirge, aufgenommen bei der St. Anna-Kapelle.

Jedes Blatt ist auf großes englisches Velin-Papier abgedruckt, in der Zeichnung 9 Zoll hoch und 14 Zoll breit, und der Preis sämmtlicher drei Blätter nebst gedruckter Erklärung und Umrißzeichnung ist 10 Rthlr. Courant. Einzelne kolorirte Blätter ohne Umrißzeichnung und Erklärung werden für 3 Rthlr. Courant abgelassen. Schmiedeberg am 12. Februar 1819.

Friedrich August Tittel, Kupferätzer.

Von vorstehenden Blättern hat die W. G. Kornsche Buchhandlung in Breslau eine Anzahl Exemplare übernommen, und sind für Liebhaber zur Ansicht ausgelegt.

(Jahrmärkte-Veränderung zu Schweidnitz.) Im diesjährigen Kalender sind die Termine, an welchen die Jahrmärkte allhier abgehalten werden sollen, falsch angegeben, und wird dem Marktziehenden Publikum hierdurch bekannt gemacht, daß hieselbst

der Invocavit-Jahrmarkt den 1. März anfängt, den 6. März endet,
der Urbani-Kram- und Wollemarkt den 24. May anfängt, den 29. May endet,
der Dominici-Jahrmarkt den 2. August anfängt, den 4. August endet,
der Galli-Kram-, Wolle- und Viehmarkt den 11. Octbr. anfängt, den 16. Octbr. endet.

Schweidnitz den 9ten Februar 1819. Der Magistrat.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Bei der großen Menge von Armen beiderlei Geschlechts, Erwachsene und Kinder, welche in Ermangelung eines andern Unterkommens, und oft halb nackt, in das hiesige Armen- und Arbeits-Haus aufgenommen werden müssen, fehlt es uns an Kleidungsstücken aller Art, um dem augenblicklichen Bedürfnisse abzuhelfen. Es ergeht daher unsere so ergebene als dringende Bitte an Ein hiesiges wohlthätiges Publikum: alle alte abgelegte Kleidungsstücke und Wäsche, so geringe sie auch in eines Jeden Haushaltung scheinen möchten, als eine milde Gabe

in das hiesige Armen- und Arbeits-Haus zu schicken, woselbst Hr. Buchhalter Schiller das Ueberschickte gegen Quittung dankbar in Empfang nehmen, und nächst uns für die zweckmäßigste Verwendung desselben sorgen wird. Breslau den 9. Februar 1819.

Die Armen- und Arbeits-Haus-Administration.

(Bekanntmachung wegen Verpachtung der Brau- und Brennerei zu Neuhof bei Trebnitz.) Die Brau- und Brennerei zu Neuhof, unfern Trebnitz, welcher der Ausschroot auf 22 Schankstätten zusteht, wird zu Johannis d. J. pachtlos, und soll daher anderweitig, auf ein Jahr, im Wege der öffentlichen Licitation in Zeitpacht ausgethan werden. Außer den bequemen, massiv erbauten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, nebst einer Roßmühle zum Malzschrooten, befindet sich bei der gedachten Brau- und Brennerei ein Garten von 22 Scheffeln Aussaat und 16 Morgen 146 □R. Wiesenland. Der Termin zur Licitation ist auf den 29sten März d. J. festgestellt worden, und wird hieselbst in dem Amts-Locale der unterzeichneten Regierung abgehalten werden. Cautions- und zahlungsfähige Pachtlustige können den diesfälligen Anschlag, so wie die näheren Bedingungen sowohl in unserer Registratur, als auch bei dem Domainen-Amte zu Trebnitz einsehen. Vor Anfang des Termins muß sich jedoch ein jeder der Bewerber, welcher zur Licitation zugelassen zu werden wünscht, bei dem Licitations-Commissario, Herrn Regierungs-Referendario Pavelt, über seine Zahlungsfähigkeit vollständig ausweisen. Breslau den 29sten Januar 1819.

Königlich Preußische Regierung.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Hauptmann Carl Moritz v. Salisch'schen Vormundschaft und der majorennen Erben ist von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien die anderweite freiwillige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Ohlauschen Kreise gelegenen Rittergutes Kochern und der Freischoltisey daselbst, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches erstere im Jahre 1784, nach der, dem bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichte aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 28,119 Rthlr. 7 Sgl. 1 D'., und letztere, nach der gleichfalls daselbst einzusehenden Taxe, im Jahre 1817 landschaftlich auf 6867 Rthlr. 19 Sgl. 9⅔ D'. abgeschätzt sind, Behufs der Theilung verfügt worden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem zur Licitation dieses Guts und dieser Freischoltisey vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Fuhrmann angesetzten neuen Termine den 8ten Juny 1819 Vormittags um 10 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, (wozu ihnen, für den Fall etwaniger Unbekanntschaft, der Justiz-Commissions-Rath Enger, Cogho und Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst in diesem Termine von der Vormundschaft und den Erben zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden bei Einwilligung der Vormundschaft, der majorennen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst erfolge. Breslau den 12. Januar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Vorladung.) Von dem unterzeichneten Stadtgerichte ist der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Johann Gottfried Liebnow, Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Brauers Martin Liebnow und der Catherine gebornen Haberland, welcher hierselbst am 16. May 1764 geboren und im Jahre 1785 als Schneider auf die Wanderung gegangen ist, indem derselbe seit dem 4ten Julius 1786, da er aus Schmiedeberg in Schlesien geschrieben, keine Nachricht von sich gegeben hat, durch einen Aushang an hiesiger Gerichtsstelle unter dem heutigen Datum zu einem auf den 30. November c. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin öffentlich vorgeladen worden. Gleichmäßig sind durch die nämliche Edictalcitation die etwanigen von dem Verschollenen zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert worden, sich zu melden und zu legitimiren. Da inzwischen gänzlich unbekannt ist, ob und wen der Verschollene in dem Falle seiner Todes-

erklärung als Erben hinterläßt; so ist ferner zugleich bekannt gemacht worden: daß, wenn sich kein legitimirter Erbe meldet, das in etwa 340 Rthlrn. Courant bestehende, im hiesigen Stadtgerichts-Depositorio befindliche, Vermögen des Verschollenen als herrenloses Gut zu betrachten und dem Fiskus zuzusprechen seyn wird. Gartz den 29. Januar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Edictalcitation.) Kurz nach der, im Jahre 1806 erfolgten, Invasion der französischen Truppen in die ehemalige Provinz Südpreußen, wurde der Simon Tyczynski, ein Sohn des Gastwirths Thadäus Tyczynski aus Szkaradowo bei Rawicz, als Uhlan nach Neisse in Schlesien geschickt, und seit jener Zeit ist von seinem Leben oder Tode nichts bekannt geworden. Es wird daher der abwesende Simon Tyczynski und seine etwanigen unbekannten Erben, auf den Antrag seiner hinterbliebenen Ehefrau Marianna Tyczynska, Tochter des Windmüllers Martin Switala in Jutroczyn, welche sich eventualiter anderweitig zu verehelichen beabsichtigt, mit der Aufgabe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder in dem auf den 4ten December c. a. vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Boldt hieselbst angesetzten Termine persönlich zu gestellen, oder auch von seinem Leben und Aufenthalte dem unterzeichneten Gerichte vor dem anstehenden Termine schriftlich Anzeige zu machen, und demnächst weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls, und wenn der verschollene Simon Tyczynski vor oder spätestens in dem anberaumten Termine sich nicht meldet, derselbe für todt erklärt, seiner hinterbliebenen Ehefrau die anderweitige Verehelichung nach den Gesetzen verstattet, und sein nachgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben ausgeantwortet werden soll. Fraustadt den 11. Januar 1819.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

(Gerichtliche Vorladung.) Von unterzeichnetem Gerichts-Amte wird der unter dem Regiment von Treuenfels zu Breslau gestandene, und während des Krieges im J. 1806 zwischen Preußen und Frankreich verschollene Grenadier Gottlob Scholz, von Kaudewitz bei Liegnitz, auf Ansuchen seiner Geschwister, als nächsten Verwandten desselben, welche von seinem Leben seit dieser Zeit nur so viel durch Vernehmung eines seiner Kameraden haben erfahren können: daß er in französische Kriegsgefangenschaft gerathen und bis nach Frankfurt am Mayn transportirt, dort aber todtkrank liegen geblieben seyn soll, welches jedoch durch die darauf von Seiten des Gerichts erlassene Requisition nicht bestimmt hat ermittelt werden können, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder die etwan von ihm zurückgelassenen Erben oder Erbnehmer binnen 9 Monaten, und zwar längstens in termino praejudiciali den 28sten April 1819, Vormittags um 9 Uhr, in des Justitiarii Behausung allhier No. 16. sich entweder persönlich, oder durch einen mit gerichtlichen Attesten von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten, unfehlbar zu melden, und daselbst wegen An- und Ausführung seines Rechtes an das, unter Kaudewitzer Jurisdiction befindliche, 383 Rthlr. 10 Sgl. 6 D'. betragende, älterliche Vermögen weitere Anweisung nachzusuchen, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen habe, daß auf den Antrag der Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch auf seine Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze werde erkannt, und sothane Erbschafts-Gelder seinen Geschwistern, als sich gemeldeten nächsten Erben, werde zugesprochen werden. Wornach sich also der gedachte Abwesende nebst seinen etwanigen Erben zu achten haben. Liegnitz den 22sten Juny 1818.

Das Kaudewitzer Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Langenöls den 8ten Januar 1819. Die bisher zwischen den Carl Göbelschen Erben hieselbst, den Gebrüdern Gottlob und Gottlieb Müller zu Schoosdorff, und dem nunmehr verstorbenen Kretschmer Carl Thiemann zu Welckersdorff bestandene Viehhandlungs-Societät ist nach dem Beschlusse der zeitherigen Theilnehmer und resp. deren Erben seit dem Schlusse des Jahres 1818 als gänzlich aufgelöset zu betrachten. Indem diese Societäts-Auflösung hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche an die gedachte Societät Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen dato und drei Monaten, peremtorie aber in termino den 21. April d. J. in der gerichts-

amtlichen Canzley hieselbst anzumelden und zu bescheinigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Societät per sententiam gänzlich abgewiesen, und zu einem immerwährenden Stillschweigen werden verurtheilt werden. — Zugleich werden aber auch die Schuldner der Viehhandlungs-Societät hiermit aufgefordert, ihre Schuldposten nur allein entweder zum Deposito des unterzeichneten Gerichts-Amts, oder an diejenigen, welche sich durch Special-Vollmacht als zur Einziehung der Viehhandlungs-Reste authorisirt legitimiren können und werden, abzuführen, außerdem die geleisteten Zahlungen als nicht geschehen werden betrachtet werden. Streckenbach, Justitiarius.

(Guts-Verkauf.) Das Königliche Fürstenthums-Gericht zu Neisse macht auf den Antrag der Schefflerschen Erben hierdurch bekannt: daß das Gut Herzogswalde und Sorge, welches im Jahre 1803 auf 96030 Rthlr. 19 Sgl. 2 D'. behufs der Aufnahme landschaftlicher Pfandbriefe, und jetzt behufs der Subhastation auf 100482 Rthlr. 12 Sgl. 6 D'. zu 5 pro Cent, landschaftlich taxirt worden, in dem peremtorischen Termine den 6ten July 1819 öffentlich verkauft werden wird, und können die Taxen und näheren Bedingungen in der hiesigen Registratur in den gesetzlichen Amts-Stunden eingesehen werden. Neisse den 29. December 1818.

Königlich Preußisches Fürstenthums-Gericht.

(Subhastation.) Nachdem die Freistelle und damit verbundene Fleischerey des Gottfried Peter zu Kaltasche bei Dürrjentsch, welche dorfgerichtlich auf 398 Rthlr. abgeschätzt ist, sub hasta gestellt, und ein Termin zum Losschlagen auf den 28sten April c. vor Mittag um 10 Uhr in dem Schlosse zu Dürrjentsch anberaumt worden; so werden Kauflustige und Besitzfähige vorgeladen, mit dem Bemerken, daß die Taxe sowohl in dem Kretscham zu Dürrjentsch als auch in dem zu Eckersdorff aushängt und eingesehen werden kann, auch daß an den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen wird. Breslau den 16. Februar 1819.

Das Rittmeister von Lieres-Dürrjentscher Gerichts-Amt.

(Verpachtung.) Lobetinz, Neumarkt-Canthschen Kreises, den 15. Februar 1819. Die hiesige Brau- und Brennerey soll an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden. Es werden daher Pachtlustige eingeladen, sich den 1sten März Vormittags 9 Uhr in hiesigem Wirthschafts-Amte einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und die Abschließung des Pacht-Kontrakts zu gewärtigen.

(Zu verkaufen.) Ein gutes Violoncell ist billig zu verkaufen, im Bürgerwerder, Kaserne No. 4, Stube No. 51.

(Speditions-Etablissement in Groß-Döbern bei Oppeln. Nachdem wir das hiesige Etablissement wieder aufs beste zur Spedition eingerichtet, Schuppen gebaut, und uns im Laufe des vorigen Sommers überzeugt haben, daß bei kleinem Wasserstande die Oder hier, nachdem sie die Malapane aufgenommen, durch plötzliche Gewitterregen öfters für mäßige Frachtladungen schnell schiffbar wird; nachdem ferner durch Einführung des neuen Zoll-Tarifs alle Schwierigkeiten gehoben und die Vortheile erwiesen sind, welche dieses Etablissement sämmtlichen Hütten des Rosenberger, niedern Oppelner und zum Theil auch Lublinitzer Kreises als Einladepunkt für die abwärts der Oder gehenden, und dem größten Theile des Glätzer und schlesischen Gebirges als Ausladepunkt für die aus dem Klodnitz-Kanal verschiffenten Produkte gewährt; so laden wir alle, die dabei interessirt seyn können, die respectiven Herren Hüttenbesitzer sowohl, als Empfänger, hiemit ganz ergebenst ein, uns mit Ihren schätzbaren Aufträgen zur Spedition aller Waaren zu beehren, welche unser Factor Hildebrand, ein 40jähriger Hüttenmann, mit der größten Genauigkeit und Promptitude vollziehen wird. — Da wir hieselbst auch immer ein eigenes Lager von Stabeisen unterhalten werden, und eine Kalkbrennerey hier besitzen; so werden wir es uns zum Vergnügen machen, alle auf diese Artikel eingehenden Bestellungen zu den billigsten Preisen zu besorgen, und ersuchen wir die Herren Interessenten, sich dieserhalb an unsern Factor Hildebrand in Groß-Döbern, oder an unsern E. Minor in Breslau zu wenden, und bemerken wir, daß jede größere Bestellung auf Kalk zum Voraus

schriftlich gemacht und die Zeit der Abholung bestimmt werde müsse. — Es liegen auch vom vorigen Jahre noch circa 100 Scheffel Dünger-Kalk zu sehr billigem Preise hier zum Verkauf. Groß-Döbern den 13. Februar 1819. E. Minor & Hüttel.

In Beziehung an vorstehendes Avertissement, empfiehlt sich Endes Unterzeichneter, nicht ohne die Vortheile bemerkbar zu machen, welche es gewährt, wenn solche in Einer Hand bleibt, zur Spedition aller Waaren, welche von oder nach Döbern zur Oder Breslau passiren, und verspricht die prompteste und billigste Bedienung. Derselbe wird auch alle eingehenden Aufträge auf Eisen und Kalk, je nachdem es nach den aufgegebenen Bestimmungs-Punkten am besten rendirt, entweder von seinem hiesigen, oder von dem Lager in Döbern, auf das schleunigste effektuiren, und wird auf jede an ihn ergehende Anfrage prompte und befriedigende Auskunft ertheilen, größere Bestellungen auf Kalk aufnotiren, und sich wegen der Zeit der Abholung schriftlich oder mündlich verständigen, und ist erbötig, auf diesen Artikel auch Lieferungs-Kontrakte abzuschließen. Sobald die Schifffahrt wieder eröffnet, und er im Besitz eines Pöstchens frisch gebrannten Kalkes ist, wird er nicht ermangeln, solches in den Zeitungen zu annonciren, und offerirt indeß sein vorjähriges Lager von Kalk zu sehr billigen Preisen. Auch stehen bei ihm einige Schock Bretter, und ein Gebind Rum, ebenfalls sehr billig, zum Verkauf. Breslau den 15ten Februar 1819.

E. Minor, Spangenbergs Eidam, Paradeplatz No. 2.

(Bekanntmachung.) Die Errichtung Eines Königlich Preußischen Hohen Haupt-Grenz-Zoll-Amtes zu Reichenbach, veranlaßt mich, unter Genehmigung eben gedachten Haupt-Grenz-Zoll-Amtes, die Geschäfte eines Spediteurs zu übernehmen, auch zugleich mit das Wechsel-Geschäft zu besorgen. Dieses zeige ich einem handelnden Publico überhaupt, insonderheit aber den hohen Handelshäusern auf allen Handelsplätzen, pflichtschuldigst an. Ich verspreche die promptesten und reelsten Besorgungen ihrer Handels-Angelegenheiten sowohl, als auch die billigste Provision, und empfehle mich Ihrem allerseitigen Wohlwollen und Gewogenheit. Reichenbach, in der Königlich Preußischen Ober-Lausitz, den 4. Februar 1819.

Heinrich Wilhelm Brase.

(Anzeige.) Zu den billigsten Preisen empfehle ich die neuerdings erhaltenen Damen-Federn und Ball-Diadems, nebst verschiedenem Putz nach der neusten Façon.

J. G. Kühnel, Odergasse in No. 2087.

(Anzeige.) Arrac die Bout. von 1½ Quart 14 Gr., Medoc die Berl. Bout. 10 Gr., Franzwein die Bout. 10, 12, 14, 16 Gr. Courant, sind zu haben bei

Brückner, Schmiedebrücke in No. 1928.

(Eau de Cologne) von Johann Maria Farina in Köln, das Dutzend 5⅚ Rthlr. Courant, die Flasche 14 Gr. Courant, und Eau de Lavande double de Paris, ist zu haben bei

G. B. Jäckel.

(Anzeige.) Bei dem russischen Kaufmann Schirotschenkof, im Pokoyhofe No. 4, ist vorzüglich guter fließender Caviar, das Pfd. zu 18 Gr., zu haben.

☞ (Anzeige.) Frische Flickheringe sind wieder, das Bund à 4 Gr. Courant, zu haben, desgleichen beste Aepfelsinen das Stück 5 à 6 Gr. Münze, bei

F. A. Hertel, am Theater.

(Kunstanzeige.) Unser Kunst-Kabinet römischer und biblischer Darstellungen kann nur noch wenige Tage gezeigt werden. Da die Figuren gehörig gruppirt und kostümirt sind, auch dieses Kabinet nichts Abschreckendes für Damen enthält; so schmeicheln wir uns eines zahlreichen Besuchs, indem Niemand dieses Kabinet unbefriedigt verlassen wird. Der Schauplatz ist, wie bekannt, im Saale des blauen Hirsches täglich von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends geöffnet. Erster Platz 4 Gr., zweiter 2 Gr. Courant; Kinder und Dienstboten zahlen die Hälfte. Breslau den 16. Februar 1819. Dennebeck und Metzler.

(Capitalien-Anzeige.) Gegen vollkommene pupillarische Sicherheit auf Landgüter, und was diesen gleich zu achten, sind verschiedene Capitalien zu 6000, 8000 Rthlrn., größere und kleinere Posten, auszuleihen. Hierüber giebt auf portofreie Briefe nähere Auskunft
das Commissions-Comptoir von C. F. Lorentz in Hirschberg.

(Wiederholte gehorsamste Bitte.) Da die sorgsamsten Bemühungen und die ersinnlichsten Mittel, den Aufenthaltsort unserer seit dem 8ten d. M. vermißten 13jährigen Tochter Auguste Amalie auszuforschen, bis jetzt vergebens gewesen sind; so wiederholen wir unterzeichnete höchst betrübte Eltern unsere am 12ten dieses in den hiesigen Zeitungen bereits bekannt gemachte, so dringende als ganz gehorsamste Bitte an alle diejenigen, die nur irgend Kunde oder Wissenschaft von dem Orte ihrer Existenz haben könnten, uns, gegen Erstattung aller Kosten und Gewärtigung des thätigsten Beweises schuldiger Dankbarkeit, hierüber ungesäumt geneigte Anzeige machen zu mögen. — Zugleich finden wir uns nothgedrungen, denjenigen, der, um unsern nagenden Schmerz zu vermehren, und Andere in gleicher Art unverdient zu kränken, zu dem so lieblosen als gänzlich ungegründeten Gerüchte die erste uud zunächste Veranlassung gegeben hat, als sey unsere vermißte Tochter in dem Brunnen des Coffetier Hanke ertrunken gefunden worden, für einen boshaften Verläumder zu erklären. Breslau den 16. Februar 1819.
Die Thierarzt Tischerschen Eheleute vor dem Ohlauer Thore.

(Zur Nachricht.) Daß mein gewesener Lehrling Joh. Gottl. Meyer, geboren aus Sachsen, seiner Dienste entlassen ist, zeige ich hiermit an. Liegnitz den 13. Februar 1819.
Christ. Gotth. Wolff.

(Anzeige.) Es sind am 13ten d. M., bei dem großen Ball in der Ressource, 3 silberne Coffee-Löffel, F. G. S. gezeichnet, verloren gegangen. Da mir an deren Wiedererlangung viel gelegen ist, so ersuche ich Jedermann, dem sie zum Verkauf angeboten werden oder auf andere Art zu Gesichte kommen sollten, sogleich bei mir Anzeige davon zu machen, wofür ich den Werth der 3 Löffel als Belohnung verspreche.
J. Kaiser, Oekonom in der Provinzial-Ressource.

(Anerbieten.) Eine hier in Schlesien domicilirende hohe Standesperson wünscht in ihrer Umgebung einen musikalischen Jäger, und einen mit gleichen Fähigkeiten ausgerüsteten Livree-Bedienten, welcher jeder, außer der Kleidung und Wohnung, ein monatliches Gehalt von 14 bis 15 Rthlrn. nach Maaßgabe der musikalischen Fähigkeiten erhält, zu engagiren. Wer hierauf reflectiren will, der beliebe sich spätstens bis zum 20sten dieses Monats in der Musikhandlung des Herrn C. G. Förster (Brustgasse) zu melden, und die näheren Bedingungen, so wie das Engagement, zu gewärtigen. Breslau den 14. Februar 1819.

(Gesuch.) Ein junges Mädchen, die in jeder feinen weiblichen Arbeit erfahren ist, besonders im Schneidern, wünscht in anständigen Häusern zu arbeiten. Das Nähere erfährt man auf der Büttnergasse im goldenen Weinfaß, im Hofe eine Stiege, bei Madame Rothe.

(Wohnung zu vermiethen und Ziegel-Verkauf.) Beim Kammer-Rath Knöpffler auf dem Dohm unweit der Kreuz-Kirche ist für eine stille Familie eine sehr bequeme Wohnung zu vermiethen und an Ostern zu beziehen. — Bei demselben sind auch noch vorzüglich gute Mauer- und Dach-Ziegel zu haben.

☞ (Zu vermiethen.) Am Ziegelthore in No. 1491. ist ein freundliches Logis von zwei Stuben, lichter Küche, nebst Zubehör, auf Ostern zu vermiethen.

(Zu vermiethen.) Eine Wohnung im 2ten Stock, in einem Hause dem Ober-Landes-Gerichts-Gebäude gegenüber, bestehend in 3 Stuben, einer Alkove, 2 Küchen, nebst Keller und Bodengelaß, ist auf Ostern a. c. zu beziehen, und das Nähere darüber am Sandthore in der Schmiede No. 1750. eine Stiege hoch zu erfragen.

(Absteige-Quartier zu vermiethen.) Ein in einem Hause auf einer gelegenen Straße befindliches, mit Meubles versehenes, großes Zimmer ist zu jedem Augenblick zu haben, und das Nähere zu erfragen auf der Goldenen-Rade-Gasse in No. 4$\frac{3}{4}$. zwei Stiegen hoch.

Beilage zu No. 21. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 17. Februar 1819.)

(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den in 135 Rthlr. 6 Pf. Activis und Mobilien, und in 112 Rthlr. 4 Gr. 3¾ Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des am 21. Januar 1818 zu Festenberg verstorbenen Königl. Majors von der Armee v. Malachowsky, auf den Antrag des hiesigen Königlichen Pupillen-Collegii von Schlesien, heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Weber auf den 19ten April 1819 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissarien Koblitz, Paur und Enge in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 8. Januar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Vorladung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden auf den Antrag der Salz-Inspector Franz Hurtigschen Erben der Casper Hurtig, einzige Sohn des am 19ten September 1815 zu Neustradam verstorbenen Salz-Inspectors Franz Hurtig, welcher sich im Jahr 1779 von Elbing entfernt haben, und auf einem russischen Schiffe verunglückt seyn soll, so wie dessen etwanige zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, spätestens in dem auf dem 28sten Juny 1819 Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Baron von dem Knesebeck, im Partheyen-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses anberaumten Termine zu erscheinen oder sich schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls der Casper Hurtig für todt erklärt und die provocantischen Seitenverwandten in den Besitz seines väterlichen Nachlasses werden gesetzt werden. Breslau den 12. Juny 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Benjamin Schön aus Deutsch-Neudorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Eimander anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 5ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des Allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Hirschberg verstorbenen Justiz-Commissarius Amand Lange

die erfolgte Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 15. December 1818.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Aufgebot.) Da auf den Antrag des Gerichtsscholzen Gottfried Viehweg zu Hennigsdorff das verloren gegangene Hypotheken-Instrument d. d. Hennigsdorff den 5. December 1799 über die auf seinem Bauergute sub No. 8. für den Gerichtsscholzen Johann George Gnichwitz zu Reichwalde eingetragenen 150 Rtblr. Courant amortisirt werden soll, so werden alle diejenigen, welche an das gedachte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in termino den 14ten April 1819 Vormittags um 10 Uhr, in der gerichtsamtlichen Canzley zu Hennigsdorff zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das erwähnte Hypotheken-Instrument und das Gottfried Viehwegsche Bauergut präcludirt, das Instrument amortisirt, das Capital gelöscht und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Breslau den 2. Januar 1819. Das Gerichts-Amt Hennigsdorff und Kunzendorff. Grützner.

(Aufgebot.) Von dem unterzeichneten Königl. Gericht wird das über ein für die Münchesche Vormundschaft auf dem Bauergute sub Nro. 10. zu Bertholsdorf Striegauschen Kreises gehaftetes rnd bereits zurückgezahltes Capital von 200 Thlrn. schles. sub dato Grüssau den 20. Decmbr. 1783 ausgestellte und angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrument hiemit öffentlich aufgeboten, und werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an das gedachte Instrument oder den in demselben verpfändeten Fundum Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich in dem hiezu auf den 7ten Juny c. a. anberaumten Termine früh um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden, und ihre etwannigen Rechte darzuthun und zu erweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an das quäst. Instrument oder den darin verpfändeten Fundum präcludirt, das Instrument selbst aber als null und nichtig erklärt, und mit der Löschung des bereits bezahlten Capitals ohne Weiteres verfahren werden wird. Grüssau den 30. Januar 1819. Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

(Avertissement.) Bei dem Gerichts-Amte des Archi-Presbyteriats Ziegenhals, wozu die Antheile Ludwigsdorff, Alt- und Neuwalde, Deutschwette, Borkendorff und Lindewiese Neisser Kreises gehören, soll auf den Grund der in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der darunter gelegenen Grundstücke einzuziehenden Nachrichten das Hypotheken-Buch regulirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und ihrer Forderung das mit der Ingrossation verbundene Vorzugsrecht sich verschaffen wollen, hiermit aufgefordert, sich deshalb innerhalb 3 Monaten, und zwar bis zum 20. April 1819 Vormittags 10 Uhr zu Neustadt vor dem unterzeichneten Justitiario zu melden, ihre etwanigen Ansprüche näher anzugeben, und zu gewärtigen, daß sie nach dem Alter und dem Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden; wogegen diejenigen, die sich in dieser Zeit nicht melden, ihr dingliches Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht ausüben können, in jedem Falle aber damit den eingetragenen Posten nachstehen müssen. Doch bleiben allen denen, die eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte ex §. 16. und 17. Tit. 22. Th. I. des A. L. R. und §. 58. des Anh. zum A. L. R. vorbehalten; ob zwar es ihnen auch frei steht, solche, nachdem sie gehörig anerkannt und erwiesen werden, eintragen zu lassen. Neustadt den 28. December 1818.

Das Justiz-Amt des Archi-Presbyteriats Ziegenhals. Hauenschild.

(Edictalcitation.) Vor das Bisthums-Consistorium erster Instanz und dessen Deputirten Herrn Rath Hirschberg wird auf Ansuchen der Barbara Elisabeth Walther geb. Essnert deren als Vagabond sich herumtreibender Ehemann, der ehemalige Froschkretscham-Besitzer in Jauer, Franz Walther, hierdurch öffentlich vorgeladen, vom 17. Februar c. an gerechnet, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 17ten May c. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amtsstelle in Person oder durch einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, die von seiner Ehefrau wider ihn angebrachte Ehesparations-Klage vollständig zu beantworten, und hiernächst das Weitere, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, und auf Eheseparation nach katholischen Grundsätzen erkannt, er auch für den allein schuldigen Theil geachtet werden wird. Dohm Breslau den 8ten Januar 1819.

(Edictalcitation.) Neumarkt den 5. December 1818. Der Schäferknecht Carl Reichelt, welcher im Jahr 1813 zum Landwehr-Bataillon Neumarktschen Kreises eingezogen, weiterhin mit den Ersatzmannschaften zur Armee abgeführt, auf dem Marsche dahin aber krank in das Lazareth zu Wurzen gebracht wurde, wird auf den Antrag seiner Ehefrau Barbara Elisabeth gebornen Otto, welche von seinem Leben oder Tode bisher keine Nachricht hat erhalten können, hierdurch aufgefordert: sich binnen 3 Monaten, spätestens aber den 20. März 1819 bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und seiner Ehefrau die anderweitige Verehelichung nachgegeben werden wird.

Das Gräflich von Hacke Flämischdorffer Gerichts-Amt. Moll.

(Aufgebot.) Von dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht werden alle diejenigen, und namentlich der jüdische Bürger und Kaufmann Henoch Mayer Lilienhayn zu Glogau, so wie der ehemalige Besitzer des Guts Quallwitz, nachherige Polizei-Commissarius Daniel Gardemin in Berlin, und deren Cessionarien, welche an das sub Nro. 7. des Hypothequen-Buchs von Ober-Buchwald Saganschen Kreises für den Kaufmann Henoch Meyer eingetragene, angeblich von diesem an den ehemaligen Gutsbesitzer Daniel Gardemin cedirte, diesem aber abhanden gekommene, in dem über die Kaufgelder von Ober-Buchwald Statt gehabten Liquidations-Prozesse leer ausgegangene und mit folgenden Worten intabulirte Instrument: „2000 Rthlr., i. e. Zwei-„tausend Thaler in Königl. Preuß. 1764er Courant, so mit 19,000 Rthlrn. anheben und mit „21,000 Rthlrn. ausgehen, hat die vorige Civil-Besitzerin dieses Guts, die Wilhelmine Alber-„tine Friederike Charlotte verwittwete Gräfin von Schlabrendorff, gebornen Gräfin von Kalk-„reuth, laut des von ihr unterm 9ten Juny 1805 coram notario publico et testibus ausge-„stellten Hypothequen-Instruments von dem Glogauschen Schutzjuden Henoch Mayer darlebns-„weise aufgenommen, und in demselben, unter Verpfändung dieses Guts, versprochen, solche „in halbjährigen Ratis termino Johannis und Weihnachten mit 5 pro Cent zu verzinsen, so „wie daß die Rückzahlung des Capitals selbst nach einer halbjährigen, beiden Theilen freistehen-„den Aufkündigung erfolgen soll. In Gefolge des von dem Henoch Meyer per Mandatarium „Justiz-Commissarius Metzke sub praes. den 24. Juny 1805 wiederholentlich angebrachten In-„grossations-Gesuchs, und nachdem Creditor, nach Inhalt seiner sub dato Glogau den 10ten „Juny 1805 in beglaubter Form abgegebenen Erklärung, sich der Einholung der Oberamtlichen „Concession begeben, ist sodann dieses Capital cum sua causa ex decreto vom 25. ejusd. m. „et a. eingetragen worden," — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Gläubiger und Inhaber Ansprüche zu haben glauben, auf Ansuchen der vorletzten Besitzerin von Ober-Buchwald, der verwittweten von Arnim, gebornen von Mühlen, welche das Gut an den jetzigen Besitzer von Schmettau verkauft, und diesem fundum liberum zu gewähren versprochen hat, hierdurch vorgeladen, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den 29. März 1819 Vormittags um 11 Uhr hierzu angesetzten Präclusions-Termine vor dem ernannten Commissario, Fürstenthums-Gerichts-Directore Bail, an gewöhnlicher Gerichtsstätte entweder in Person

oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen der Justiz-Commissions-Rath Fiedler und der Hofrath Metzke in Vorschlag gebracht werden) zu erscheinen und ihre Ansprüche auf das bezeichnete Instrument anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe für mortificirt erklärt, dem Inhaber ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Löschung der Post im Hypothequen-Buche verfügt werden wird. Sagan den 1. December 1818.

Herzogliches Gericht des Fürstenthums Sagan.

(Vorladung.) Alle diejenigen, welche noch Forderungen an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Archi-Diakonus Herrn Scholz zu Liegnitz zu haben glauben, und ihre Ansprüche rechtlich nachweisen können, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens bis zum 15. April a. c. entweder persönlich oder schriftlich bei unterzeichnetem Executorio zu melden, und ihre vermeinten Forderungen einzureichen. Liegnitz den 13. Januar 1819.

Das Archi-Diakonus Scholz Liegnitzer Executorium.

(Avertissement.) Auf Antrag der von Wedelschen Vormundschaft soll das im Neisser Kreise gelegene Rittergut Großmahlendorff öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist unterm 22. Juny 1818, zur Subhastation, landschaftlich auf 62,266 Rthlr. 5 Sgl. 10 D'. abgeschätzt worden. Es werden daher alle Kauflustige aufgefordert, in dem auf den 24. May 1819, auf den 25. August 1819, und auf den 24. November 1819 zum Schlusse angesetzten letzten Bietungs-Termine, in den Zimmern des Königlichen Fürstenthums-Gerichts hierselbst vor dem Abgeordneten, Herrn Justiz-Rath v. Gilgenheimb, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe nebst den Verkaufs-Bedingungen sind aus dem gerichtlichen Aushange zu ersehen. — Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an das zu verkaufende Gut ein dingliches Recht haben, aufgefordert, in dem erwähnten letzten Termine zu erscheinen, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, bei Vermeidung: daß ohne weitere Rücksicht mit dem Zuschlage an den Meistbietenden gegen Erlegung der Kaufgelder verfahren, und ihnen bloß der Regreß gegen die Kaufgelder-Masse überlassen werden wird. Neisse den 19. Januar 1819. Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Trachenberg den 8ten Februar 1819. Das Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht macht hiermit bekannt, daß das im Militsch-Trachenberger Kreise ¼ Meile von Prausnitz und 4 Meilen von Breslau belegene freie Allodial-Rittergut Dambitsch nebst Zubehör, welches landschaftlich auf 16,229 Rthlr. 14 Sgl. 7 D'. Courant detaxirt, im Jahre 1811 jedoch für 30,000 Rthlr. und 1300 Rthlr. Schlüsselgeld erkauft worden ist, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden soll. Zu diesem Zweck steht ein Termin auf den 15ten April d. J. Vormittags um 9 Uhr an, und werden dahero alle qualificirte Kauflustige eingeladen, sich in gedachtem Termine vor dem hiezu ernannten Deputato Herrn Kanzler Lanckisch in dem Locale des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und sonach zu gewärtigen, daß gedachtes Rittergut Dombitsch nach vorhergegangener Einwilligung der majorennen Erbin und der Vormundschaft dem in termino meist- und bestbietend Gebliebenen zugeschlagen werden wird. Uebrigens können sowohl die landschaftliche Taxe als auch die Kaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Registratur inspicirt werden; auch wird der Pächter des Gutes Dambitsch den Kauflustigen, welche dasselbe besichtigen wollen, zur Hand seyn und die erforderlichen Auskünfte geben.

Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Das Fürstlich Sayn-Wittgensteinsche Gerichts-Amt der Güter des säcularisirten Jungfrauen-Stifts zu Ratibor macht hiermit öffentlich bekannt: daß der, dem Kaufmann Johann Galli gehörige, zu Mittel-Ottitz unter hiesiger Gerichtsbarkeit nahe bei Ratibor gelegene, Vorwerks-Antheil, bestehend in 134 Magdeburger Morgen 129 Quadrat-Ruthen Ackerland, welcher auf 3944 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt ist, öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll. Alle Kauflustige und Zahlungs-

fähige werden daher hiermit aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen, 12ten Januar 1819, 12ten März, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 12ten May 1819 früh um 10 Uhr in der hiesigen Gerichts-Amts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen, auf die, nach Ablauf des letzten peremtorischen Termins etwa noch eingehenden, Gebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Ratibor den 2. October 1818.

Fürstlich von Sayn-Wittgensteinsches Gericht ad Sanctum Spiritum.

Lange. Schäfer.

(Subhastation.) Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht zu Trebnitz subhastirt das Tuchmacher Martinsche Haus und Garten, auf der Graupengasse sub Nro. 107., welches unterm 15. Januar dieses Jahres auf 1160 Rthlr. 16 Gr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Real-Gläubiger. Bietungs-Termine sind auf den 20. März, 17. April und 15. May dieses Jahres angesetzt worden, und werden Kauflustige eingeladen, gedachte Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, ihre Gebote auf dieses Haus zum Protokoll zu geben, und den Zuschlag desselben, besonders im letzten Termine, gegen das Bestgebot und gleich baare Bezahlung des Kaufgeldes, nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger, zu gewärtigen. Die Taxe ist hier und bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Prausnitz nachzusehen. Trebnitz den 17. Januar 1819. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Hirschberg den 29sten September 1818. Bei dem hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichte soll der sub Nro. 455. hieselbst gelegene, auf 14155 Rthlr. abgeschätzte, zu den drei Bergen benannte Gasthof und Garten des Kaufmanns Gotthelf Hoffmann in terminis den 15ten December c., den 9ten Februar 1819, und den 27. April 1819, als dem letzten Bietungs-Termine, öffentlich verkauft werden.

(Subhastation.) Hirschberg den 2. October 1818. Bei dem hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichte sollen die sub Fol. 38. Tom. XIV. des Hypotheken-Buchs hieselbst gelegenen, auf 2464 Rthlr. 8 Gr. abgeschätzten Ackerstücke und Wiesen des Kaufmanns Gotthelf Hoffmann in termino den 28. April 1819, als dem einzigen Bietungs-Termine, öffentlich verkauft werden.

(Subhastation.) Es soll in termino peremtorio den 1. April d. J. auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Gollgowitz die den Christian Uhsemannschen Erben gehörige, auf 362 Rthlr. Courant gerichtlich gewürdigte Dreschgärtner-Stelle Schulden- und Theilungshalber dem Meist- und Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden, als wozu hierdurch zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Glogau den 21. Januar 1819.

Das Gerichts-Amt zu Gollgowitz. Neumann.

(Verkauf eines Gasthofes zu Neumarkt.) Der hier am Markte sub No. 57. gelegene, massiv gebaute Gasthof, zum grünen Baum genannt, soll auf den Antrag der Besitzerin, Wittwe Gürtler, gebornen Rindfleisch, den 30sten März dieses Jahres an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, haben sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in der Canzlei des Stadtgerichts einzufinden. Neumarkt den 29. Januar 1819. Das Königliche Stadtgericht.

(Guts-Verkauf.) Die Eigenthümerin des Guts Taschenberg, die Frau Obrist-Lieutenantin v. Platen, wünschet dasselbe aus freier Hand zu verkaufen, oder auf 12 Jahr zu verpachten. Das Gut liegt sehr angenehm, 2 Meilen von Brieg, 8 Meilen von Breslau, ½ Meile von Löwen und 4 Meilen von Neisse und Oppeln. Es hat ein massives Schloß, alle nöthige Wirthschafts-Gebäude, 30 dienstpflichtige Possessionen, und ein an der Straße von Strehlen nach Oppeln neu erbautes Bier- und Branntwein-Urbar. Der Flächen-Inhalt beträgt nach der Charte 1519 Morgen 16 Ruthen, die Aussaat in jedem Felde 250 Scheffel, die Wiesen praet. propter 250 Morgen. Die 130 Morgen große Waldung bestehet aus Eichen, Buchen, Rüstern und Eschen; das Inventarium ist in gutem Stande, und die laudemialpflichtige Mühle zinset

alljährlich: a) 12 Scheffel Saamen-Waitzen, b) 24 Schfl. Saamen-Korn, c) 84 Schfl. Brodt-Korn, d) 84 Schfl. Brodt-Gerste, e) 36 Schfl. Stein-Ast, f) ein Speck-Schwein, g) zwölf Kapaunen, h) vier Gänse, i) vier Ferkel, k) zwey Schock Eyer, l) 14 Rthlr. baares Geld, und muß übrigens ohne Metz- und Mahlgeld der Herrschaft alles mahlen und schroten. Jedem Pächter und Käufer stehet es frey, sich an Ort und Stelle näher zu informiren, und sich über alles die erforderliche Auskunft zu erbitten. Der Termin zum Verkauf oder Verpachtung ist auf den 29sten März d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem am Naschmarkt sub No. 2027. belegenen Hause, eine Stiege hoch, angesetzt; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Breslau den 27. Januar 1819.

(Bücher-Auction.) Den 24sten dieses Monats Nachmittags um 2½ Uhr, und folgende Tage, sollen in dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Hause hieselbst die zu dem Nachlaß des Grafen v. Burghauß auf Laasan gehörigen Bücher, wovon das Verzeichniß bei Unterzeichnetem zu bekommen ist, öffentlich an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preuß. Courant verkauft werden. Breslau den 15. Februar 1819. Beil.

(Auctions-Anzeige.) Bei der jetzigen Stadt-Leihamts-Auction sollen, unter andern verfallenen und noch zu versteigernden Pfändern, auch eine Parthie verzinnter Steyermärkscher Waaren, als Steigebügel, Trensen, Stangen, Kinnketten, Schnallen, Sporen, Schlösser, ferner Englische Sattel, Schabracken, Tuche in ganzen Stücken und in Resten, Casimire, Leinwand, Fuß-Teppiche, Cambray, worunter vorzüglich schöne Meubles-Zeuge, Struck zu Beinkeleidern, Merino-Tücher, und einige sehr schöne Doppelflinten und Pistolen, den 18ten, 19ten und den darauf folgenden 25sten und 26sten dieses Monats an den Meistbietenden mit verkauft werden; welches hiermit zur Kenntniß des Publici gebracht wird. Breslau den 12ten Februar 1819.

(Auction des Nachlasses des verstorbenen Archi-Diaconus Herrn Scholz zu Liegnitz.) Es sollen auf den ersten März dieses Jahres, und die folgenden Tage, früh um 9 Uhr, die zur Archi-Diakonus Scholzschen Verlassenschaft gehörigen Effekten, als: Gold- und Silbergeschirr, mehrere Uhren und Ringe, Meubles und Hausrath, etwas Kupfer, Zinn und Gläser, Bette, Tischwäsche, einige Kleidungsstücke, Bilder und Bücher, gegen gleich baare Zahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden, in der Katholischen Pfarr-Wohnung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Liegnitz den 6. Februar 1819.
Das Archi-Diakonus Scholz Liegnitzer Exekutorium.

(Auction.) Donnerstag den 18. Februar c. früh um 9 Uhr werde ich auf der Schweidnitzer Gasse im goldenen Löwen, zwei Stiegen hoch, einen Nachlaß, bestehend in Sopha, Stühlen, Kleidern, Betten, Kupfer und Zinn, gegen baare Zahlung in Courant versteigern.
Lerner, Auctions-Commissarius.

(Für Schäferey-Besitzer.) In den Gütern der zur Herrschaft Kożmin und Radlin gehörigen Vorwerken ist für dies Jahr eine bedeutende Quantität Sprungstähre und Mutterschaafe von ganz veredelter Race zu verkaufen. Kauflustige können sich dieserhalb bei unterzeichnetem Wirthschafts-Amte melden. Briefe dieser Art werden franco erbeten. Kożmin den 9. Febr. 1819. Hochgräflich von Kalckreuthsches Wirthschafts-Amt der Herrschaften Kożmin und Radlin. Kirschstein.

(Schaafvieh- und Flachs-Verkauf.) Bei dem Dominio Krobusch, Neustädter Kreises, ½ Stunde von Zülz, sind dies Jahr wiederum 30 Stück Stähre von verschiedenem Alter, und 50 Stück Mutter-Schaafe sammt den Lämmern zu verkaufen. Meine Schaafheerde ist aus einer der vorzüglichsten österreichischen Schäfereien etablirt. Ich scheere pro 100 Stück 15 bis 16 Stein gewaschene Wolle, und habe in Breslau 26 bis 27½ Rthlr. Courant pro Stein erhalten. Desgleichen sind ebendaselbst 2000 Kloben Flachs, à 8 Pfd., von vorzüglicher Länge und Güte, zu verlassen. — Kauflustige belieben sich bei unterzeichnetem Besitzer des obgenannten Dominii gefälligst zu melden. Ober-Amtmann Keßner.

(Schaafvieh=Verkauf.) Beim Dominio Mondschütz Wohlauschen Kreises steht eine Anzahl ein= und zweijährige, durch reine Merino's veredelte Schaafböcke, wie auch 170 Stück Muttervieh in den besten Jahren, von denen die Wolle im verflossenen Frühjahre 25 Rthlr. gegolten hat, zum Verkauf. Kauflustige können sich täglich beim Wirthschafts=Amte daselbst melden.

(Schaaf=Muttern), ganz edel oder sehr veredelt, kauft das Dominium Massel bei Trebnitz. Verkäufer werden ersucht, postfrei Wolle=Proben von Hals, Seite und Schenkel, nebst dem Preise des Viehes, einzuschicken.

(Pferde=Verkauf.) Neun Stück gesunde, ganz brauchbare, zum Theil noch junge, Acker-Pferde werden auf dem herrschaftlichen Hofe zu Massel bei Trebnitz, den 28sten Februar nach Mittag um 2 Uhr, gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

(Pferde=Auction in Neisse.) Den 24. Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden zu Neisse vor dem Stern auf dem Ringe drei dem Königl. Obrist=Lieutenant v. Kleist, Commandeur des 23sten Infanterie=Regiments (4ten Schlesischen), zugehörige Kutsche=Pferde, Goldfüchse mit weißen Blässen, von guter Mittelgröße, 5, 6 und 7 Jahr alt, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant oder in Tresorscheinen öffentlich verauctionirt, und werden daher Kauf=Liebhaber ersucht, sich daselbst zur benannten Zeit gefälligst einzufinden.

(Spargelpflanzen=Verkauf.) Bei dem Dominio Onerkwitz Neumarkter Kreises sind dieses Frühjahr mehrere Hundert Schock zweijährige gut gewachsene starke Spargelpflanzen pro Schock mit 6 Groschen Cour. zu haben, und können sich dieserhalb Kauflustige bei Unterzeichnetem in portofreien Briefen melden. Gebhard.

(Butter=Verkauf.) Eine Parthie schöner Gebirgs=Butter habe ich in Commission erhalten, die ganz billig verkaufen kann Christian Kliche, Reusche=Gasse in No. 54.

(Butter=Verkauf.) Frische Gebirgs=Eymer=Butter, als Tischbutter zu verbrauchen, ist in äußerst billigen Preisen zu haben auf der Sandgasse in No. 1595. bei C. Preusch.

(Anzeige.) Frische Holsteiner Austern in Schaalen sind mit letzter Post angekommen, und zu haben auf der äußern Ohlauer Gasse in der Weinhandlung des A. Bülcke.

(Anzeige.) Frische große Holsteiner Austern in Schaalen, ächt fließenden Caviar, Pökel-Limonien, Elbinger Bricken, neue Holländische Vollheringe, in ganzen Tonnen, als auch kleinen Gebinden und einzeln, Pommersche geräucherte Gänsebrüste und Speckbücklinge, offerirt zu den billigsten Preisen

Christian Gottlieb Müller, am Ecke des Ringes und der Schweidnitzer Straße.

(Rheinwein= und Rum=Anzeige.) Mehrere Hundert Bouteillen Rheinwein, als: Rüdesheimer 1811er, Hochheimer 1806er, Bodenheimer 1811er, so wie auch f. Jamaika=Rum, liegen zum Verkauf in Commission bei H. Hickmann & Comp., Paradeplatz No. 9.

(Niederländische Tücher.) Wir erhalten so eben in Commission eine Parthie feiner Niederländischer Tücher von sehr schönen Farben, die wir zu den Fabrik=Preisen verkaufen sollen.

H. Hickmann & Comp., Paradeplatz No. 9.

(Lampen und Lampen=Dochte) des Herrn L. Market sind zu denselben Preisen, wie bei ihm selbst, in Commission zu haben im

Gewölbe der Lackir=Fabrik, Naschmarkt No. 1977.

(Erste große Lotterie.) Zu der Königl. Preuß. Ersten großen Lotterie in Einer Classe von 2500 Loosen zu 100 Rthlr. Einsatz in Courant, deren Ziehung auf den 25. März d. J. festgesetzt ist, und folgende Gewinne enthält, als: 1 Prämie für das zu allererst gezogene Loos à 1300 Rthlr., 1 Hauptgewinn à 50,000 Rthlr., 1 Prämie für das von den 20 Hauptgewinnen zuletzt gezogene Loos à 20,000 Rthlr., 1 Gewinn à 8000 Rthlr., 1 Gew. à 4000 Rthlr., 1 Gew. à 3000 Rthlr., 1 Gew. à 2000 Rthlr., 2 Gew. à 1500 Rthlr., 3 Gew. à 1000 Rthlr., 10 Gew. à 500 Rthlr., 20 Gew. à 200 Rthlr., 50 Gew. à 150 Rthlr., 410 Gew. à 120 Rthlr.

und 2000 Gewinne à 45 Rthlr. in Courant, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publico als auch den werthen Herren Einnehmern mit ganzen und Viertel-Loosen nebst Plänen; für einzelne Loose ist der Preis eines ganzen Looses, nach planmäßigem Abzuge des bestimmten Gewinnes à 45 Rthlr., nur 60 Rthlr., und des Viertel-Looses 15 Rthlr. Cour., und schmeichelt sich einer fernern Gewogenheit im

Königl. Preuß. Haupt-Einnahme-Comptoir zur großen Lotterie, in Schlesien,
Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zu der Vierzehnten kleinen Lotterie, deren Ziehung auf den 19. März ihren Anfang nimmt, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr., und Viertel zu 12 Gr. 6 Pf. Courant, so wie zur ersten großen Lotterie ganze Loose zu 60 Rthlrn. und Viertel zu 15 Rthlrn., desgleichen der Auszug der Einnehmer-Geschäfts-Anweisung à 2 Gr. Courant, bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Bresau den 9. Februar 1819.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen-, so wie zur großen und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

Anzeige für Jedermann.

Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Tafeln zur Vergleichung der neuen preußischen Maaße und Gewichte mit den gleichnamigen schlesischen, und umgekehrt. Nach den Bestimmungen der Königl. Breslauschen Regierung berechnet von Leopold Ullmann und Fedor Neuland, revidirt und mit einer Anleitung zu deren Gebrauch versehen von Dr. E. M. Hahn. — Als Buch geheftet 6 Gr. Cour.; als Tabellen auf Pappe gezogen, um in den Comptoirs aufgehängt zu werden, 10 Gr. Cour.; dieselben unaufgezogen 6 Gr. Courant.

Breslau den 13. Februar 1819. Wilibald Aug. Holäufer.

(Anzeige.) Capitalien von 3000 bis 4000 Rthlrn. werden zur ersten Hypothek in der Stadt gesucht. Ferner ist wegen Veränderung ein großes Haus zu verkaufen, so wie auch am Ringe ein 3ter Stock zu vermiethen. Näheres beim

Agent August Stock, Messer-Gasse in No. 1733.

(Capitals-Anzeige.) 1500 Rthlr. Courant sind auf ein hiesiges Grundstück zur ersten Hypothek gleich zu haben bei E. Preusch, Sandgasse in No. 1595.

(Dienstsuchende.) Einige Stuben-Mädchen, die im Kleiderverfertigen geschickt und mit Zeugnissen ihres guten Verhaltens versehen sind, suchen ihr Unterkommen hier oder auf dem Lande, gleich oder auf Ostern, wie auch mehrere männliche Domestiquen. Nähere Auskunft auf der Sandgasse in No. 1595. ebener Erde bei E. Preusch.

(Handlungs-Lehrling wird gesucht.) Ein junger Mensch, von guter Erziehung und nöthigen Schulkenntnissen, kann auf Ostern bei mir sein Unterkommen finden.

F. W. Neumann, in den 3 Mohren.

(Zu vermiethen) sind große und kleine Logis mit Beigelaß in der goldenen Krone am Ringe.

(Zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen) ist auf der Neuenwelt-Gasse in No. 106. der erste Stock, bestehend in 3 Stuben, einer Alkove, einer schönen Küche, nebst dazu gehörigem Boden und Keller. Das Nähere beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen.) Auf der Büttnergasse in No. 35. ist ein freundliches Zimmer an einen einzelnen Herrn für $2\frac{1}{2}$ Rthlr. monatlich, so wie auch ein großer Vorderkeller äußerst billig zu vermiethen, und das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.